



André R. Köller

# Agonalität und Kooperation

*Führungsgruppen  
im Nordwesten des Reiches*

*1250–1550*

Wallstein

André R. Köller  
Agonalität und Kooperation

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN  
UND BREMEN

279



André R. Köller  
Agonalität und Kooperation

*Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches*  
1250–1550



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015  
[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)  
Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond  
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf  
Umschlagbild: Grabmal des Welfen Heinrich d.J. in Wolfenbüttel, Marienkirche  
Foto: Wolfgang Lange, Wolfenbüttel  
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen  
Zugleich: Diss. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2012  
ISBN (Print) 978-3-8353-1587-7  
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2732-0

# Inhalt

1. Einführung . . . . .	9
1.1. Problematisierung . . . . .	9
1.1.1. Kooperation und Agonalität . . . . .	9
1.1.2. Expedition ins Moormerland . . . . .	10
1.1.3. Vertreibung der Grafen von Hoya und der Grafen von Ostfriesland . . . . .	13
1.1.4. Fragen und Erklärungsmodelle. . . . .	20
1.2. Methoden, Raum, Zeit, Quellen . . . . .	26
1.2.1. Methoden, Raum, Zeit . . . . .	26
1.2.2. Quellen. . . . .	44
1.3. Vorgehen. . . . .	49
2. Adel im Praxisfeld der Landesherrschaften im Nordwesten	51
2.1. Das soziale Feld: Königsferne, Fürstenferne . . . . .	51
2.2. Die sozialen Gruppen: Adel im Nordwesten des Reiches . . .	56
2.2.1. Der hohe und niedere Adel im Nordwesten . . . . .	56
2.2.2. Das hochadlige Geschlecht . . . . .	80
2.2.3. Der Habitus: die Geschlechtsräson . . . . .	86
2.2.4. Der Habitus und die Agonalität . . . . .	89
2.2.5. Reduzierung der sozialen Gruppe: das Aussterben hochadliger Geschlechter und Linien im Nordwesten . . . . .	99
2.3. Die Eheschließung als Reproduktions- und Kooperationsstrategie . . . . .	109
2.4. Netzwerker: Ehevermittler . . . . .	111
2.5. Die Partnerwahl . . . . .	115
2.5.1. Biologische Erwägungen . . . . .	115
2.5.2. Rechtliche Erwägungen . . . . .	118
2.5.3. Politische Erwägungen . . . . .	125
2.5.4. Soziale Erwägungen . . . . .	128
2.5.5. Materielle Erwägungen . . . . .	151

2.5.6. Glaubensfragen . . . . .	155
2.6. Die Ehe als Austauschbeziehung . . . . .	158
2.6.1. Reziprozität . . . . .	158
2.6.2. Das Ehegeld . . . . .	166
2.6.3. Ehegeldzahlungen im spätmittelalterlichen Nordwesten. . . . .	168
2.7. Grenzen des Habitus: Handlungsspielräume, Kalkül, Identität, Gefühl. . . . .	201
2.7.1. Männliche Entscheidungen gegen die Regierungsverantwortung . . . . .	203
2.7.2. Weibliche Entscheidungen für die Regierungsverantwortung	210
2.7.3. Negative und positive Emotionen . . . . .	217
2.7.4. Persönliche und kollektive Identitäten . . . . .	236
3. Adel im Praxisfeld der Landesgemeinden im Nordwesten . . . . .	251
3.1. Theorie und Praxis . . . . .	251
3.1.1. Das Theoriedilemma . . . . .	251
3.1.2. Praxis statt Theoriedilemma . . . . .	264
3.2. Das soziale Feld und soziale Gruppen im Wandel . . . . .	267
3.2.1. Soziale Differenzierung vor und in der Zeit landesgemeindlicher Ordnung . . . . .	267
3.2.2. Führungsgruppen in der Zeit landesgemeindlicher Ordnung	285
3.2.3. Das soziale Feld im 14. und 15. Jahrhundert und die soziale Gruppe der Häuptlinge . . . . .	293
3.3. Integration des sozialen Feldes der Landesgemeinden und Häuptlinge in das der Landesherrschaften im Nordwesten . . . . .	348
3.3.1. Grafschaft Ostfriesland . . . . .	351
3.3.2. Herrschaft Jever . . . . .	359
3.3.3. Herrschaft Harlingerland . . . . .	366
3.3.4. In- und Kniphausen . . . . .	372
3.3.5. Butjadingen und Stadland . . . . .	377
3.3.6. Westerlauwersches Friesland . . . . .	381
3.3.7. Friesische Ommelande . . . . .	392
3.3.8. Uniko Ripperda und Johan Rengers . . . . .	404
3.3.9. Weitere Landesgemeinden im Nordwesten . . . . .	407
3.4. Integration der Cirksena in die soziale Gruppe des hohen Adels im Nordwesten . . . . .	437
3.4.1. Aufstieg in die Gruppe des nichtfürstlichen hohen Adels . . . . .	439

3.4.2.	Anfechtungen und Konsolidierung . . . . .	443
3.4.3.	Ringgen um Anerkennung . . . . .	446
3.4.4.	Etablierung und Netzwerkbildung . . . . .	452
3.5.	Integration der Häuptlinge in die soziale Gruppe des niederen Adels im Nordwesten . . . . .	455
3.5.1.	Hayo von Haren . . . . .	455
3.5.2.	Viktor Frese . . . . .	457
3.5.3.	Rudolf Cirksena . . . . .	460
3.5.4.	Die Häuptlinge von Hinte . . . . .	462
3.5.5.	Konventionen der Ehegeldzahlungen . . . . .	464
4.	Adel im erweiterten Praxisfeld der Landesherrschaften im Nordwesten am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit . . . . .	466
4.1.	Das soziale Feld am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit . . . . .	466
4.2.	Vorgeschichte des Utrechter Vertrages . . . . .	468
4.3.	Der Utrechter Vertrag . . . . .	486
4.4.	Auswirkungen des Utrechter Vertrages . . . . .	491
4.4.1.	Erster Ehevertrag . . . . .	491
4.4.2.	Zweiter Ehevertrag . . . . .	492
4.4.3.	Hochzeitstermin . . . . .	493
4.4.4.	Friedens- und Freundschaftsvertrag . . . . .	495
4.4.5.	Beistands- und Bündnisabkommen . . . . .	528
4.4.6.	Die Siegelnden im Spannungsfeld von Agonalität und Kooperation . . . . .	530
4.4.7.	Der Abwesende: Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig und Lüneburg in Wolfenbüttel . . . . .	582
4.4.8.	Im Hintergrund: Pompejus Occo . . . . .	583
4.5.	Zusammenschau . . . . .	585
4.5.1.	Kooperation und Agonalität . . . . .	585
4.5.2.	Geschlechtsrason, Lebensstile und Agonalität . . . . .	587
5.	Schluß . . . . .	589
5.1.	Agonalität und Kooperation: die sozialen Felder und Führungsgruppen im Nordwesten . . . . .	589

## INHALT

5.2. Agonalität und Geschlechtsräson: hochadlige Geschlechter im Nordwesten . . . . .	598
5.3. Habitus, Kalkül, Identität, Gefühl . . . . .	601
6. Verzeichnisse . . . . .	605
6.1. Abkürzungsverzeichnis . . . . .	605
6.2. Quellen . . . . .	607
6.2.1. Ungedruckte Quellen/konsultierte Archive. . . . .	607
6.2.2. Gedruckte Quellen . . . . .	608
6.3. Literatur . . . . .	631
Dank . . . . .	727

# 1. Einführung

## 1.1. Problematisierung

### 1.1.1. Kooperation und Agonalität

»Wie Kooperation unter Egoisten entstehen kann, ohne daß eine zentrale Herrschaftsgewalt eingreift«,<sup>1</sup> fragte Robert Axelrod in einer klassischen spieltheoretischen Studie. Dabei hatte er aber kaum den spätmittelalterlichen Nordwesten des Reiches vor Augen. Dieser hätte die Spielbedingungen auf den ersten Blick jedoch übererfüllt: Die erforderlichen miteinander konkurrierenden Egoisten gab es mit den hochadligen und niederadligen Geschlechtern sowie den führenden friesischen Geschlechtern in größerer Zahl. Die von Axelrod wie auch dem Soziologen Pierre Bourdieu als Paradigma des Sozialen verstandene Agonalität im Spiel des gesellschaftlichen Lebens zeigt sich in den ständigen Konflikten der Führungsgruppen des Nordwestens in aller Deutlichkeit.<sup>2</sup> Statt durch die Wirkung einer zentralen Autorität oder effizienter politischer Institutionen zeichnete sich der Nordwesten durch eine Randlage, Zersplitterung, Dezentralität und Königsferne aus. Hinzu kamen Sonderentwicklungen in den in Nordseenähe gelegenen Gebieten als »weit und gleichsam nechst den Säulen Herkules entlegene Länder«<sup>3</sup>. Und dennoch gab es bestimmte Spielregeln und eine auf Kooperation basierende soziale Ordnung, die den Formen des übrigen Reiches entsprach und sich als so wirkungsmächtig erwies, daß gegen Ende des Mittelalters auch die friesischen Gebiete integriert wurden.

Mit zwei Beispielen: erstens dem großangelegten, kläglich scheiternden Zug bedeutender Landesherren des Nordwestens ins friesische Siedlungsgebiet, zweitens den unerhört erfolgreich-erfolglosen Versuchen der Welfen, die Grafen von Hoya und die Grafen von Ostfriesland zu vertreiben, sind im folgenden diese Agonalität und Kooperation zu problematisieren.

1 AXELROD, *Evolution*, S. VIII.

2 BOURDIEU, *Entwurf*, S. 343-346. BOURDIEU, *Kapital*, S. 184 f., 192, 196. SCHWINGEL, *Analytik*, S. 13, 20 f., 82 f. Für die mittelalterliche Adelsgesellschaft allgemein: FRIED, *Mittelalter*, S. 129. Für die frühe Neuzeit: ASCH, *Adel*, S. 109.

3 WICHT, *Land-Recht, Vorbericht*, S. 103.

## 1.1.2. Expedition ins Moormerland

*Ocko hadde greven Mauris dochter van Oldenborch, darumme quemen ohme dusse hern to hulpe [...].*<sup>4</sup> Am 25. September 1426 überschritten sächsische Truppen in einer Stärke von möglicherweise bis zu 1.000 Mann unter Führung des Erzbischofs Nikolaus von Bremen die ostfriesisch-oldenburgische Grenze zwischen Apen und Detern.<sup>5</sup> Der großangelegte Einfall in das ostfriesische Moormerland galt Häuptling Focko Ukena von Leer, einem ehemals treuen Gefolgsmann Häuptling Kenos II. tom Brok, inzwischen aber einem Feind des jungen Ocko II. tom Brok. Nach dem Tod Kenos II. hatte Focko seine eigene Machtposition durch geschickte Kooperation und Vernetzung mit den führenden Häuptlingsgeschlechtern ausgebaut, um nach 1424 den Anspruch seines Herrn auf eine Stellung der tom Brok als ostfriesische Landeshäuptlinge in Frage zu stellen. Unter dem fürstlichen Schutz Bischof Heinrichs von Münster hatte er gegen Ocko II. eine mächtige Häuptlingskoalition unter eigener Führung formiert (Abb. 1).<sup>6</sup> Die Unterstützung des Bremer Erzbischofs und des Grafen von Oldenburg für Ocko II. ergab sich neben ihrer gemeinsamen Gegnerschaft zu Focko aus der Ehe Ockos II. mit der Grafentochter Ingeborg von Oldenburg.<sup>7</sup> Allein die Absicherung der Herrschaft der tom Brok im östlichen Friesland oder verwandtschaftliche Solidarität veranlaßten sie nicht zu ihrer Expedition: Ocko II. mußte die Truppen des Erzbischofs besolden. Ziel war ein umfangreicher Beutezug durch das südliche Ostfriesland, eine Demonstration ihrer Macht zur Durchsetzung bremischer und oldenburgischer Ansprüche im östlichen Friesland.<sup>8</sup> Dem Erzbischof und dem Grafen von Oldenburg schlossen sich mehrere Mitglieder nichtfürstlicher hochadliger Geschlechter des Nordwe-

4 RENNER, *Chronica* I, S. 385.

5 In diesem Jahr hatte Graf Dietrich von Oldenburg Detern schon einmal überfallen, um Focko Ukena zu schädigen, reiche Beute zu machen. MEIBOM, *Chronicon Rastense*, S. 112. MEIBOM, *Joannis Schiphoweri Chronicon*, S. 169. ROHDE, *Chronistik*, S. 79.

6 Es handelte sich um die Häuptlinge Sibet von Rüstringen, Imel Allena von Osterhusen, Imel Abdena von Emden, Enno II. Cirksena von Greetsiel. OstfrUB I Nr. 338, 339, 344.

7 SAUER, *Arnold Creveld*, S. 77. MEINERT, *Chroniken*, S. 228. Rufus-Chronik, S. 237. EHRENTAUT, *Chronik*, S. 330. FORST, *Ertwini Ertmanni cronica*, S. 145. OTTEMA, *Worp IV*, S. 51. BENINGA, *Cronica* I, S. 278. RENNER, *Chronica* I, S. 384f. ROHDE, *Chronica*, S. 75.

8 SELLO, *Auszüge*, S. 106.



getrieben wurden.<sup>10</sup> Nach diesem erfolgreichen Auftakt begannen sie mit der Belagerung der Deterner Schlüsselburg. Nur zwei Tage später mußte das ganze Unterfangen aufgrund erheblicher Schwierigkeiten abgebrochen werden: Ungünstige herbstliche Witterungsbedingungen, ausbleibende Nahrungsmittellieferungen und die daraus resultierende Unzufriedenheit der eigenen Truppen zwangen den Erzbischof, den Rückzug anzuordnen. Als die Belagerer ihren Abzug mit dem Abbrennen des Ortes Detern unvorsichtigerweise weiträumig sichtbar machten, nutzte Focko dies als Signal, um das demoralisierte Aufgebot des Erzbischofs mit seinen friesischen Kämpfern in einem Überraschungsangriff von verschiedenen Seiten her zu überfallen.<sup>11</sup> Die Verluste der völlig irritierten sächsischen Truppen lagen bei zirka 100 Mann, darunter ein Graf von Rietberg und ein Edelherr von Diepholz. Unter anderen gerieten der verwundete Bremer Erzbischof und Graf Johann III. von Hoya in der Obergrafschaft in Gefangenschaft: für die Dauer nahezu eines Jahres.<sup>12</sup> Der Rest der hochadligen Verwandten und Freunde mußte wenig ehrenvoll flüchten, um nicht von friesischen Bauern erschlagen zu werden.<sup>13</sup>

Das Desaster der hochadligen Angreifer gereichte Focko zum vollen Erfolg: Nach der endgültigen Niederlage Ockos II. in der Schlacht auf den Wilden Äckern 1427 und dem Scheitern der tom Brokschen Bemühungen um eine ostfriesische Landesherrschaft ließ Graf Dietrich von Oldenburg seinen Verwandten nicht nur fallen. Er verbündete sich mit seinem ehemaligen Feind, der nach dem Sieg in Detern zum mächtigsten ostfriesischen Häupt-

10 Rufus-Chronik, S. 238. SCHWALM, *Chronica*, S. 471.

11 SAUER, Arnold Creveld, S. 77. MEINERT, *Chroniken*, S. 227. EHRENTAUT, *Chronik*, S. 330. MÖHLMANN, *Annalen*, S. 40. RENNER, *Chronica I*, S. 385.

12 OstfrUB I Nr. 351. MEINERT, *Chroniken*, S. 229. EHRENTAUT, *Chronik*, S. 330. HAAN HETTEMA, *Chronijkje*, S. 120f. SCHWALM, *Chronica*, S. 482. MEIBOM, *Henrici Wolteri Chronicon*, S. 73. MEIBOM, *Joannis Schiphoweri Chronicon*, S. 169f. OTTEMA, *Worp van Thabor IV*, S. 52. RENNER, *Chronica I*, S. 386. ROHDE, *Chronica*, S. 76.

13 SAUER, Arnold Creveld, S. 77. MEINERT, *Chroniken*, S. 227. Rufus-Chronik, S. 238. EHRENTAUT, *Chronik*, S. 329f. SCHWALM, *Chronica*, S. 471f. MÖHLMANN, *Annalen*, S. 40. MEIBOM, *Henrici Wolteri Chronicon*, S. 73. MEIBOM, *Chronicon Rastense*, S. 112. MEIBOM, *Joannis Schiphoweri Chronicon*, S. 169f. CAPELLE, *Registrum*, S. 95. FORST, *Ertwini Ertmanni cronica*, S. 145. Reimchronik, S. 17. FEITH/BLOK, *Sicke Benninge*, S. 124f. OTTEMA, *Worp IV*, S. 51. BENINGA, *Cronica I*, S. 278. SELLO, *Auszüge*, S. 106. RENNER, *Chronica I*, S. 384f. ROHDE, *Chronistik*, S. 80. ROHDE, *Chronica*, S. 75. LB Oldenburg Remmeri *Annales*, S. 25f. HAMELMANN, *Chronicon*, S. 186f. Stark fehlerhaft: GERBENZON, *Kronieken*, S. 57. FICKER, *Arnd Bevergern*, S. 246. *Cölner Jahrbücher*, S. 157.

ling aufgestiegen war, während Ocko II. nichts mehr zu bieten hatte.<sup>14</sup> Die zweifelhafte Belastbarkeit und Dauer verwandtschaftlich-freundschaftlicher Kooperation erfuhr nicht nur Ocko II., der nach 1427 keinerlei Akzeptanz und Unterstützung in der Gruppe des hohen Adels fand. Auch Focko Ukena erlebte wenige Jahre nach seinem Erfolg, wie sich seine Verwandten und Freunde von ihm abkehrten, um seinen Sturz zu betreiben.

### 1.1.3. Vertreibung der Grafen von Hoya und der Grafen von Ostfriesland

*Anno 1511 am tage Cosmae et Domiani sein herzog Henrich der Elter mit seinem soene herzog Henrichen dem Jungeren, herzog Erichen, seinem bruder, herzog Henrichen von Leunenburg, Christoffer, bischopfen zu Bremen und Verden, Francisco, bischopfe zu Minden, mit etzlichen ihren gemalen in der stadt Minden schir 14 tage gewesen, alle tage fast gezechet, das market mit stro ubergeschuttet, selbst und stadtlche von der ritterschaft gerennet, gestochen und torniret und vielerlei freudenspil getrieben. Wes aber da geratschlaget und gehandelt, das pleib verborgen bis an den negst folgenden tag S. Johannis zu mittensommer.*<sup>15</sup> In aller Freundschaft und Heimlichkeit dieses Turniers beschlossen die Lüneburger, Wolfenbütteler und Calenberger Welfenherzöge gemeinsam mit den Welfen auf dem Erzbischofsstuhl in Bremen und auf dem Bischofsstuhl in Minden 1511/1512, ihren Nachbarn, den Grafen Jobst II. von Hoya, zu überfallen, zu vertreiben, seine Landesherrschaft untereinander aufzuteilen.<sup>16</sup> Die Welfen waren mit diesem benachbarten Geschlecht zwar verwandt; der Lüneburger Welfe Heinrich d. M. war Lehnherr der Grafen. Das spielte nun nur noch insofern eine Rolle, als die Schärfe aufgrund enttäuschten Vertrauens erhöht war. Jobst II. hatte seinen Lehnherrn nicht nur einmal brüskiert, in der Fürstenehre verletzt.<sup>17</sup> Die Folgen seiner Herausforderungen konnte er offenbar nicht ermessen: Als er ausgerechnet Heinrich d. M. kurz vor seiner Vertreibung um Schutz vor Rüstungen der anderen Welfen ersuchte,<sup>18</sup> ahnte er nicht, daß er nur wenig später mitsamt

14 OstfrUB I Nr. 376.

15 KRIEG, Chronicon, S. 96f.

16 UB Hoya I Nr. 591, 1024, 1239, 1718. KRIEG, Chronicon, S. 96f. SELLO, Memorabilia, S. 113. HUCKER, Chronik, S. 262. MÖHLMANN, Vertreibung, S. 78.

17 UB Hoya I Nr. 1219, 1256.

18 UB Hoya I Nr. 1234. HÄNSELMANN, Diarium, S. 205.

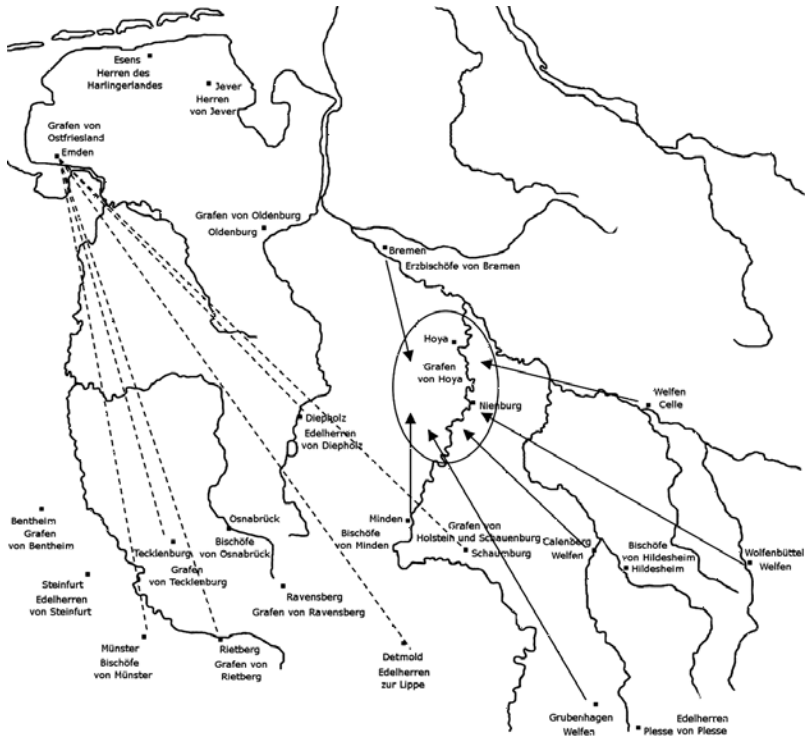


Abb. 2: Eheverbindungen der Grafen von Hoya mit ausgewählten hochadligen Geschlechtern des Nordwestens (durchgezogene Linien: Eheverbindungen)

seinem ganzen Geschlecht 1512 würde fliehen müssen.<sup>19</sup> Eine Chance zur Behauptung gegen die Welfen, welche die Grafschaft Hoya eingekreist hatten (Abb. 2), gab es in diesem Fall nicht.

Der niedere Adel der Grafschaft Hoya setzte sich nicht im Sinne eines Zusammenwirkens für das Wohl von Landesherrn, Land und Leuten für Jobst II. ein. Wegen ausbleibender Darlehensrückzahlungen der finanziell ganz und gar vom niederen Adel abhängigen Grafen lag man miteinander im

<sup>19</sup> UB Hoya I Nr. 594, 800a, 1024, 1284. HÄNSELNANN, Diarium, S. 206. EULING, Chronik, S. 39f. RENNER, Chronica II, S. 4. KRIEG, Chronicon, S. 97. HAMELMANN, Liber primus, S. 730. Die in der einschlägigen Literatur immer wieder wiederholte Behauptung, die Grafenfamilie sei aus Hoya in die Grafschaft Ostfriesland geflohen, ist nicht zutreffend. Gleiches gilt für die Feststellung, allein die Söhne seien zu Graf Edzard I. von Ostfriesland geflohen.

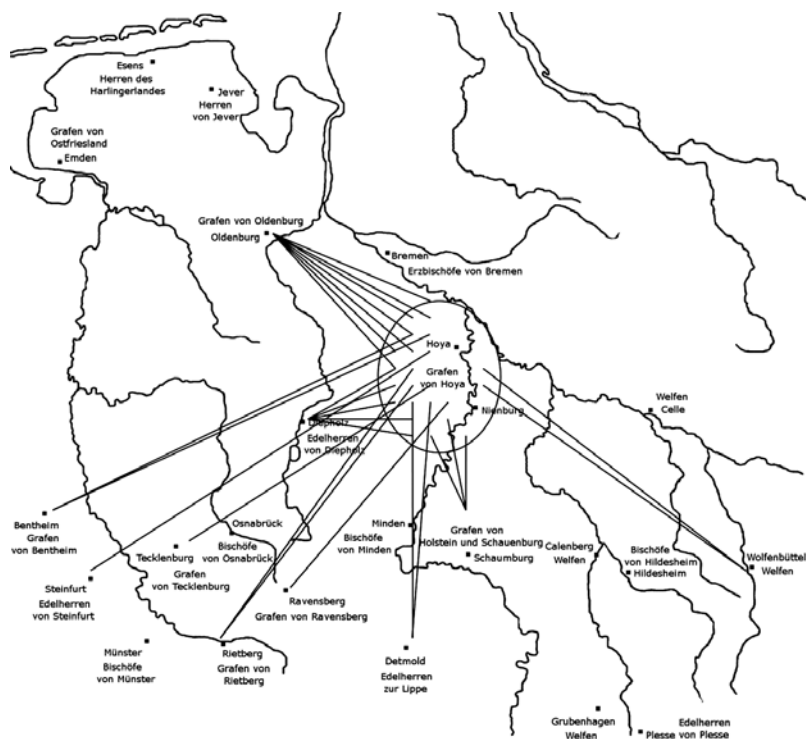


Abb. 3: Zug gegen die Grafen von Hoya 1512/1513 und Verbündete des in Emden weilenden Jobst II. (Pfeile: Feinde der Grafen von Hoya; gestrichelte Linien: Verbündete Jobsts II.)

Streit.<sup>20</sup> Die Edelherren von Diepholz als einzige nichtwelfische direkte Nachbarn gefährdeten, engste Verwandtschaft und Freundschaft hin und her, nicht ihre Existenz für die Grafen.

Die Grafen von Hoya waren mit fast allen nichtfürstlichen hochadligen Geschlechtern des Nordwestens verwandt (Abb. 2), verschwägert, verbündet, befreundet. Sie klagten vor dem Kaiser und dem Papst.<sup>21</sup> Tatsächliche Hilfe gegen die Welfen leistete aber nur Graf Edzard I. von Ostfriesland, mit dem Jobst II. bis dahin weder verwandt noch befreundet war.<sup>22</sup> Dies geschah nicht aus Solidarität unter hohen Adligen: Edzard I., dessen Geschlecht als Auf-

20 UB Hoya I Nr. 1237, 1238.

21 UB Hoya I Nr. 1236, 1240, 1241, 1243, 1246, 1252, 1253, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262. KRIEG, Chronicon, S. 97. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 49, 62.

22 BENINGA, Cronica I, S. 468.

steiger in den hohen Adel mit Argwohn betrachtet wurde, unterstützte den Grafen von Hoya zunächst als Feind seiner Feinde.

Als Jobst II. 1513 von Emden aus ein Bündnis seiner engsten Verwandten und Freunde geschmiedet hatte (Abb. 3), verpflichteten sich die Welfen den Grafen Johann VI. von Oldenburg als Feind Edzards I. Darüber hinaus wandten sie sich an Maximilian I., der ihnen Schutz zusagte und die Verbündeten Jobsts II. eindringlich und mit Erfolg vor einem Waffengang warnte.<sup>23</sup>

Der Plan Edzards I., die Welfen mit dem Befeuern des Hoyaer Konflikts von seiner Grafschaft abzulenken,<sup>24</sup> ging nicht auf.<sup>25</sup> Im Gegenteil: Fast alle Welfenherzöge bildeten mit den Feinden des Grafen von Ostfriesland im Sinne horizontaler und vertikaler Kräftebindung eine für den Nordwesten imposante Allianz (Abb. 4),<sup>26</sup> um diesen ebenfalls zu vertreiben und die Grafschaft Ostfriesland untereinander aufzuteilen.

Mit seinen Nachbarn, den Häuptlingen von Jever, den Häuptlingen von Esens, Wittmund und Stedesdorf und den Grafen von Oldenburg, lebte Edzard I. in erbitterter Feindschaft wegen konkurrierender Ansprüche auf die ostfriesische Halbinsel.<sup>27</sup> Sein Treueversprechen gegenüber Herzog Georg von Sachsen, der das gesamte friesische Siedlungsgebiet für sein Geschlecht beanspruchte, hatte er 1506 gebrochen und ihn, ein Affront sondergleichen, um den Besitz Groningens und der friesischen Ommelande gebracht.

Die 1514 begonnene Sächsische Fehde führte nicht zu einem Erfolg für die Allianz, hatte aber für die ostfriesische Bevölkerung verheerende Folgen. Maximilian I. hatte zwar 1514 wie von dessen Feinden gewünscht die Reichsacht über Edzard I. verhängt.<sup>28</sup> 1516 hatte er dem Calenberger Welfen Erich d. Ä., einem treuen Gefolgsmann, Patenkind, Freund und Lebensretter des Kaisers, überdies zugesagt, Unterstützung gegen den Grafen von Ostfriesland zu leisten, dessen Landesherrschaft aufzuteilen.<sup>29</sup> Kurze Zeit später schlug er ihm aber vor, Edzard I. auch in das gemeinsame Bündnis aufzunehmen. Die Fehde

23 UB Hoya I Nr. 1243, 1244.

24 UB Hoya I Nr. 1235, 1237, 1240, 1242. OldUB III Nr. 230. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 310. BENINGA, Cronica I, S. 462.

25 UB Hoya I Nr. 1243, 1244, 1246. OldUB III Nr. 243, 259.

26 OldUB III Nr. 229, 242, 243.

27 OldUB III Nr. 259. OldUB VI Nr. 472, 473, 475, 478, 483, 488. RIEMANN, Chronica, S. 58-62.

28 SCHWARTZENBERG, Charter-Boek II, S. 299. MARTENA, Annael, S. 81 f. OTTEMA, Worp V, S. 98-106. OldUB III Nr. 238. FEITH, Register I 1514 Nr. 5, 7. ZUIDEMA, Kroniekje, S. 142 f. SCHWABE, Georg, S. 17-20.

29 NLA Hannover Cal. Br. 24 Nr. 6162 vol. I fol. 59r-60r. REIMERS, Maximilian, S. 247-251, 259-261.

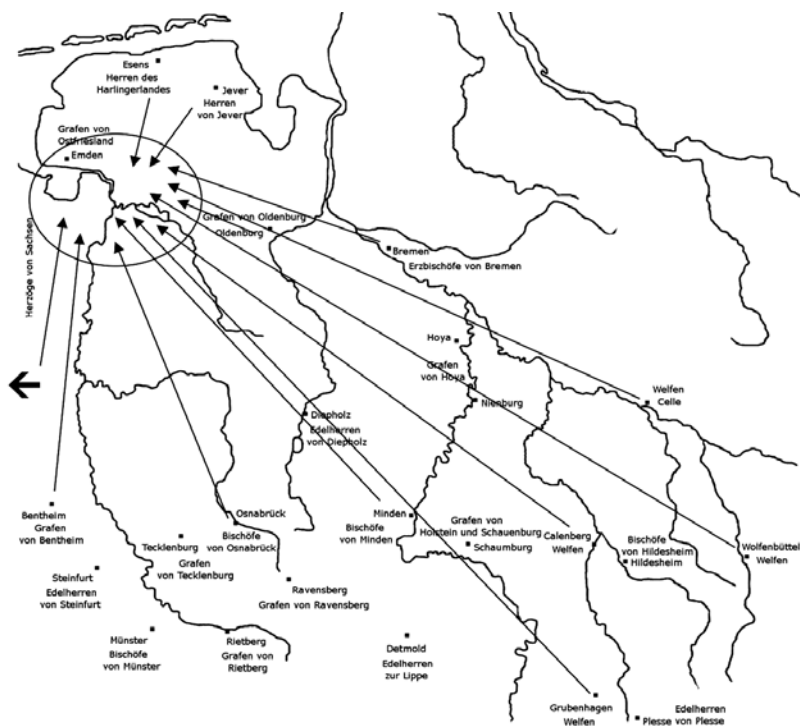


Abb. 4: Allianz gegen Edzard I. im Rahmen der Sächsischen Fehde (Pfeile: Feinde Edzards I.)

gegen diesen sei überhaupt beizulegen.<sup>30</sup> In der Öffentlichkeit seines Hofes hob Maximilian I. die Reichsacht über den anwesenden Grafen auf, der den ebenfalls angereisten Welfen Erich d. Ä. und Heinrich d. J. zudem vorwarf, mit dem Versuch seiner Vertreibung die Spielregeln gebrochen zu haben.<sup>31</sup>

War der Wolfenbütteler Welfe Heinrich d. Ä. 1514 vor Leerort getötet worden, arrangierte der Kaiser 1517 ein Bündnis mit Edzard I.<sup>32</sup> Der völligen Verblüffung der königstreuen Welfen gegenüber diesem atemberaubenden Verhalten, das sich ausschließlich an den landesherrlichen Interessen des Hauses Habsburg-Burgund und nicht etwa an Freundschaft und gegenseitigem Vertrauen orientierte, folgte 1517 ein Friedensschluß, der nichts an-

30 NLA Hannover Cal. Br. 24 Nr. 6162 vol. I fol. 59r-60r.

31 BENINGA, Cronica I, S. 544.

32 NLA Aurich Große Urkundensammlung Nr. 134. BENINGA, Cronica I, S. 544. BRUGMANS, Aduard, S. 79. REIMERS, Quellen, S. 253.

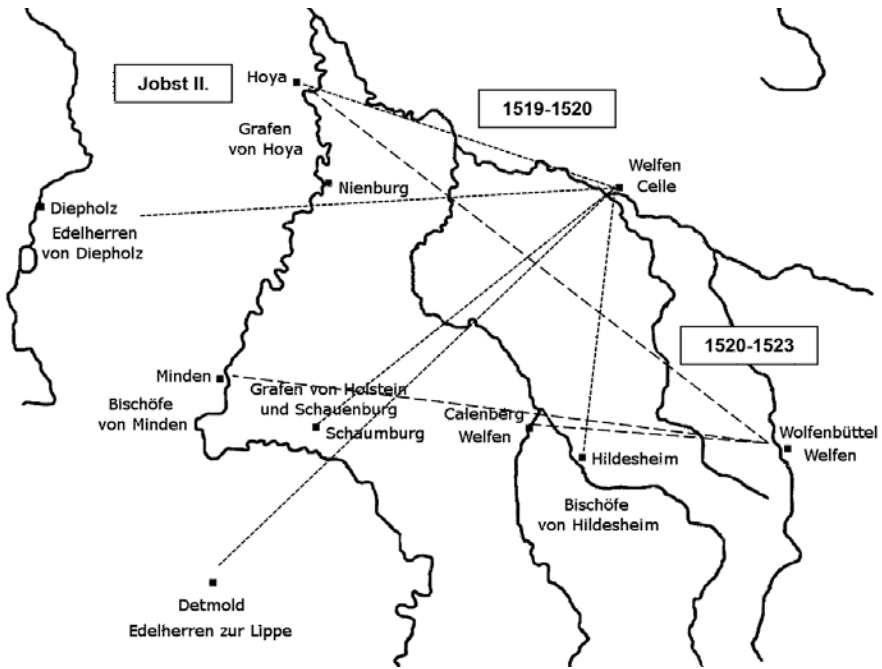


Abb. 5: Bündniskonstellationen in der Hildesheimer Stiftsfehde (gepunktete Linien: Verbündete der Welfen in Celle, gestrichelte Linien: Verbündete der Welfen in Wolfenbüttel)

deres als eine Niederlage der Allianz und vor allem der Welfen war.<sup>33</sup> Keines der Ziele war erreicht worden. Enorme Kosten in Höhe von 400.000 fl. rh. waren angefallen.<sup>34</sup>

Die Welfen in Lüneburg einerseits und die in Wolfenbüttel und Calenberg andererseits entfremdeten sich in der Folge wegen der Niederlage bis zur tiefen Feindschaft.<sup>35</sup> Frühere Erfolge zählten nicht mehr: Auch wegen der anektierten Grafschaft Hoya kam es zu Mißhelligkeiten. Als der Bischof von Minden, ein Wolfenbütteler Welfe, 1519 gezielt den Lüneburger Welfen-

33 NLA Aurich Große Urkundensammlung Nr. 134, 135. OldUB III Nr. 292. BENINGA, Cronica I, S. 544. REIMERS, Quellen, S. 253.

34 Ebd., S. 255 f.

35 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 38 f., 81-84, 171-173. LILIENCRON, Volkslieder III Nr. 323, 324, 325.

herzog Heinrich d.M. brüskierte,<sup>36</sup> war der Boden für die Hildesheimer Stiftsfehde bereitet, in der Welfen gegen Welfen mit ihren jeweiligen Verbündeten (Abb. 5) erbittert kämpften.

Die gemeinsame Feindschaft gegen Heinrich d.J. und seinen Bruder Franz führten Heinrich d.M. und den Bischof von Hildesheim zusammen.<sup>37</sup> Heinrich d.J. und Erich d.Ä. blieben einander freundschaftlich verbunden, vereinigten sich mit dem hildesheimischen Stiftsadel gegen den Bischof.<sup>38</sup> Gegenseitige Kränkungen der Fürstenehre vertieften den Haß. Als 1519 der Calenberger Welfe Erich d.Ä. und der Wolfenbütteler Welfe Wilhelm in Gefangenschaft gerieten, kaufte sich Erich d.Ä. schnell frei. Der Bischof hatte ihm sein Schwert abnehmen lassen und händigte es ihm erst 1523 aus, um ihn aufgrund der Gefahr für dieses Symbol seiner Macht und Ehre von weiterer Gewaltanwendung abzuhalten.<sup>39</sup> Der regierende Wolfenbütteler Welfenherzog Heinrich d.J. wollte das Lösegeld für seinen darob nicht wenig erstaunten Bruder Wilhelm nicht bezahlen.<sup>40</sup> Als Bedrohung seines alleinigen Herrschaftsanspruchs sah er ihn lieber in Haft. Nach dem Friedensschluß 1523 setzte er Wilhelm ohne Rücksicht auf seine Fürsorgepflicht selbst gefangen.<sup>41</sup>

Unterstützt von Edzard I. nutzte Jobst II., der auf dessen Seite gegen die Welfen gekämpft hatte,<sup>42</sup> die neue Feindschaft der Welfen untereinander geschickt aus: 1519 verbündete er sich mit den zunächst überlegenen Lüneburgern.<sup>43</sup> Als sich das Blatt zugunsten der Welfen in Wolfenbüttel wendete, schloß er sich 1520 heimlich Heinrich d.J. an (Abb. 5).<sup>44</sup> Seine Unterstützung ließ er sich jeweils mit der Rückgabe von Teilen der Grafschaft Hoya ver-

36 PREUSS/FALKMANN, Regesten IV Nr. 3068. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 81-84. EULING, Chronik, S. 51. STANELLE, Stiftsfehde, S. 75. SIEBARTH, Franz, S. 66.

37 LILIENCRON, Volkslieder III Nr. 323, 324, 325.

38 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 171, 213-215. STANELLE, Bischofschronik, S. 188. HÄNSELMANN, Diarium, S. 225. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 54f. LENTHE, Adel, S. 186. SCHWARZ, Rittersitze, S. 175.

39 HÄNSELMANN, Diarium, S. 247.

40 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 917, 1004, 1080, 1091-1094. SCHULZE, Hausgesetze I, S. 428f. LILIENCRON, Volkslieder III Nr. 326. MATTHES, Primogeniturvertrag, S. 15.

41 REHTMEIER, Chronica II, S. 871f. HÄNSELMANN, Diarium, S. 247.

42 BENINGA, Cronica I, S. 465, 516, 522f. EMMIUS, Geschichte V, 725f., 763.

43 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 53-55, 524f. HAVEMANN, Geschichte II, S. 298.

44 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 343f., 361, 405, 439f., 450-452, 454, 490-504, 524f., 539f., 563f., 575, 653-673, 934.

güten.<sup>45</sup> 1527 war er wieder im Besitz seiner gesamten Landesherrschaft.<sup>46</sup> Ein großer Erfolg. Nur: Er hatte sich derart hoch verschuldet,<sup>47</sup> daß er sich völlig in der Hand des eigenen und auswärtigen niederen Adels befand.<sup>48</sup> Als er 1545 starb, hinterließ er dreizehn minderjährige Kinder, und doch sollte dies die letzte Generation der Grafen von Hoya sein.

Ohne verwandtschaftliche Bindung blieben Jobst II. und Edzard I. sowie ihre Söhne Verbündete oder auch Freunde.<sup>49</sup> Die Welfen konnten nicht nur die Hoyaer Beute nicht behalten. Sie führten überdies eine verderbliche Fehde gegeneinander, erhöhten ihre Schulden immer weiter. Heinrich d.M. mußte 1520 vor der Reichsacht nach Frankreich fliehen.<sup>50</sup> 1516/1517 hatte er sich wegen des als Verrat empfundenen Verhaltens Maximilians I. auf die Seite König Franz' I. von Frankreich geschlagen. Heinrich d.J. ging als Sieger aus der Hildesheimer Stiftsfehde hervor. Er konnte sich in der Folge der Ausschaltung seines Bruders Wilhelm und der Demütigung seiner Gattin vor der Öffentlichkeit des Adels des ganzen Reiches widmen. 1542 wurde er aus seinem Fürstentum Wolfenbüttel vertrieben, nachdem er sich unter anderem Landgraf Philipp I. von Hessen, einen alten Freund, zum Todfeind gemacht hatte.

#### 1.1.4. Fragen und Erklärungsmodelle

Die beiden Beispiele zeigen, gerade durch die Visualisierung auf den Karten, die Existenz und Bedeutung von Kooperation in Form verwandtschaftlich-freundschaftlich strukturierter Netzwerke im hohen Adel des Nordwestens

- 45 UB Hoya I Nr. 610, 1263, 1718. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 310f., 323. SELLO, Memorabilia, S. 113. KRIEG, Chronicon, S. 103.
- 46 ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 746-748, 884, 904f., 921, 958, 1161f., 1181. UB Hoya I Nr. 626, 638, 639, 640, 642, 645, 646, 647, 658, 1024, 1276, 1277, 1278, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1290, 1300, 1301, 1302, 1718.
- 47 Ebd. Nr. 613, 614, 615, 616, 618, 632, 637, 638, 679, 800a, 1264, 1266, 1268, 1269, 1270, 1271, 1288, 1289, 1298, 1318, 1319, 1330, 1367, 1377, 1718. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 563f., 586f., 623, 625-628, 716f., 746, 820, 934. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 59.
- 48 UB Hoya I Nr. 632, 637, 638, 679, 1288, 1289, 1298, 1318, 1319, 1367. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 59.
- 49 NLA Aurich Große Urkundensammlung Nr. 159. NLA Aurich Rep. 4 B XI a Nr. 1b. PA Philipp von Hessen II Nr. 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002. UB Hoya I Nr. 674. OldUB III Nr. 513, 1341, 1359, 1375, 1616. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 563f. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 58-62.
- 50 HOOGEWEG, Heirath, S. 271f. 274. WREDE, Beiträge, S. 19. 23.

und zwischen den friesischen Häuptlingen. Sie verdeutlichen aber auch den relativen Wert dieser Netzwerke im Zweifelsfall. Die ständige Inanspruchnahme, Betonung und Bestätigung gegenseitiger Verwandtschaft und Freundschaft in spätmittelalterlichen Urkunden und Briefen legten den Verdacht nahe, daß es sich nicht zuletzt um ein Postulat oder Desiderat des Schaffens nicht vorhandener oder fragiler Sicherheit handelte. Wurden die Netzwerke lediglich nach Kalkül instrumentalisiert und funktionalisiert im Wettstreit der hohen Adligen und friesischen Häuptlinge, die einander im Zweifelsfall im Stich ließen, wie Ocko II. und Jobst II. erfahren mußten? Aus welchen Gründen wurden Kooperationen aufgekündigt? Konnte Ocko II. als friesischer Häuptling auf wirkliche Unterstützung der Grafen von Oldenburg, die sich womöglich nur ihren hochadligen Standesgenossen verpflichtet fühlten, rechnen? War die Kooperation ausschließlich Ergebnis kurz- oder langfristiger egoistisch-mißtrauischer, strategischer Nutzenmaximierungserwägungen mit und gegen potentielle Konkurrenten wie Ocko II., Focko Ukena, Jobst II., Edzard I.? Mußte dauerhafte Kooperation angesichts gegenseitiger Unterstellung von Egoismus und angesichts einer fehlenden Autorität im königsfernen Nordwesten unmöglich sein? Oder ergaben sich sowohl Kooperation als auch Konfliktaustragung aus Routinen sozialen Handelns und internalisierten Verhaltensmustern in einer von Personenbindungen geprägten agonalen Gesellschaft? Basierten nicht Verwandtschaft und Freundschaft in den begrenzten Kreisen der beiden Führungsgruppen vor allem auf (teilweise jahrhundertealten) traditionellen Verbindungen? Mußte Jobst II. nicht mit einer drastischen Reaktion der Welfen rechnen, nachdem er die ungeschriebenen Spielregeln des Verhaltens seinem Lehnsherrn gegenüber wiederholt mißachtet hatte? Reagierte Heinrich d. M. auf die jahrelangen Provokationen der Grafen von Hoya voller Zorn, aus Angst um seine Fürstenehre und das Ansehen seines Geschlechts? Schließlich: Resultierten Entscheidungen aus Kalkül, verinnerlichten Routinen und Verhaltensmustern oder auch aus Gefühlen der Beteiligten? Waren die Auseinandersetzungen zwischen Ocko II. und Focko Ukena, die Vertreibung Jobsts II., die Sächsische Fehde sowie die Hildesheimer Stiftsfehde (auch) Ergebnisse erheblicher gegenseitiger Aversionen und Enttäuschungen?

Für eine Klärung dieser Frage respektive eine Erklärung des sozialen Handelns der Führungsgruppen des spätmittelalterlichen Nordwestens bieten sich zwei Akteurmodelle an: zuvörderst die Konzepte Pierre Bourdieus, daneben der *emotional man*. Beide ergeben sich aus einem Paradigmenwechsel. Die auch von dem eingangs zitierten Axelrod zugrunde gelegte Vorstellung bewußt-rationaler Entscheidungen von Individuen ist aus zwei Gründen problematisch: Das Modell relativ rationaler Akteure kann weder für die Mo-

derne noch die Vormoderne universelle Gültigkeit beanspruchen.<sup>51</sup> Erstens ist die moderne Vorstellung von Menschen als Individuen in Opposition zur Gesellschaft ein nicht nur im Hinblick auf die mittelalterliche Lebenspraxis problematisches Konstrukt. Zweitens sind die Annahmen, soziales Handeln ergebe sich aus (Zweck-)Rationalität, stabilen Präferenzen und Einsicht in komplexe Situationen, fraglich. Das ökonomische Verhaltensmodell ist entgegen anderslautenden Behauptungen kein subjektivistischer Ansatz. Objektive Strukturen werden als angebliche anthropologische Konstanten in die Akteure hineinverlegt. Die Erklärung von Kooperation ohne zentrale Koordination als rationale Strategie und Ergebnis des schlichten Prinzips der Gegenseitigkeit aus Egoismus<sup>52</sup> bleibt mit dem Blick auf die Praxis der Führungsgruppen wenig überzeugend.

Bourdieu brandmarkte Akteurmodelle auf der Grundlage einer Dichotomie von Individuum und Gesellschaft sowie Vernunft und Gefühl als »anthropological monster«<sup>53</sup>. In Anbetracht menschlicher Emotionen und weitgehend habitualisierter Verhaltensweisen und Gefühle können derartige Modelle zur Erklärung sozialen Handelns nicht ausreichen.<sup>54</sup> Ein Rückgriff auf die Kultur- und Sozialtheorie Bourdieus ist hingegen vielversprechend: Bourdieu faßte soziales Handeln als ein nicht als solches wahrgenommenes und nicht als Glücksspiel mißverstehendes von Interessen geleitetes Spiel auf, dessen Regelmäßigkeiten und Strukturen zu untersuchen seien.<sup>55</sup> Auch auf den ersten Blick nichtrationales Handeln folge einer Logik und Rationalität.

Den Spielern gehe es zwar in gesellschaftlichen Beziehungen respektive Tauschbeziehungen bei aller Kooperation um Gewinne, Profite.<sup>56</sup> Sie bewegten sich aber in begrenzten sozialen Feldern oder auch Praxisfeldern mit eigenen Spielregeln, bewußt-unbewußten, habitualisierten Strategien und Zielen. In ihrem Handeln, ihrem Kalkül und ihrer Handlungswahl seien sie mitnichten von reiner Vernunft und Entscheidungsfreiheit, sondern vielmehr auch unbewußt von ihrem jeweiligen Habitus, aus dem sich die vorhandenen

51 BECKER, *Ansatz*, S. 3 f., 7, 15. BIERVERT/WIELAND, *Gegenstandsbereich*, S. 20-22. KIRCHGÄSSNER, *Homo*, S. 12-14, 17-20, 27-37, 203-223. ESSER, *Sinn*, S. 258 f. SCHIMANK, *Handeln*, S. 102-127. KÖNIG, *Habitus*, S. 12-21. KRAIS/GEBAUER, *Habitus*, S. 18-22.

52 AXELROD, *Evolution*, S. 7-11, 19, 61 f., 78, 115 f., 120-124. RAUB, *Rational Choice*, S. 272 f. Zur Kritik an Axelrod: KIRCHGÄSSNER, *Homo*, S. 190 f.

53 BOURDIEU, *Principles*, S. 83.

54 BIERVERT/WIELAND, *Gegenstandsbereich*, S. 16 f. ROTH, *Homo*, S. 6, 11 f.

55 BOURDIEU, *Kapital*, S. 183. BOURDIEU/WACQUANT, *Ziele*, S. 127 f. BOURDIEU, *Principles*, S. 86. BOURDIEU, *Rede*, S. 85 f.

56 BOURDIEU, *Entwurf*, S. 343-346. BOURDIEU, *Kapital*, S. 184 f., 191 f., 196.

Nutzenvorstellungen ergeben, ihrem Lebensstil und von den ihnen zur Verfügung stehenden ungleich verteilten ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Ressourcen (bei Bourdieu: Kapital) geprägt.<sup>57</sup> Allenfalls in politischen und ökonomischen Grenz- und Krisensituationen wie der eines allzu schnellen Strukturwandels, für die der Habitus mangels Erfahrungen keine Routinen bereitstelle, hielt Bourdieu soziales Handeln nach rationalem Kalkül für möglich und sogar notwendig: »Social action has nothing to do with rational choice, except perhaps in very specific crisis situations when the routines of everyday life and the practical feel of habitus cease to operate.«<sup>58</sup> Freilich bliebe auch dieses immer in den sozialen Kontext eingebunden.<sup>59</sup>

Für die Führungsgruppen im Nordwesten steht zu klären, welche konkreten Nutzen- und Wertvorstellungen sowie Ziele sie überhaupt in welchen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatten und wie sie entstanden. Zur Erklärung sozialen Handelns müssen daneben jedoch auch die von Bourdieu eher vernachlässigten Emotionen Berücksichtigung finden. Gefühle waren zwar durchaus sozial geformt und wurden auch kalkuliert eingesetzt.<sup>60</sup> Als Antrieb sozialen Handelns, Interagierens und Kooperierens sind sie aber nicht zu unterschätzen, auch wenn der reine *emotional man* oder *homo emotionalis* womöglich »nur höchst sporadisch«<sup>61</sup> auftritt. Zu untersuchen wäre, wie, wann und warum Emotionen das Handeln bestimmten.

Vor der Heirat Häuptling Ockos II. tom Brok mit Ingeborg von Oldenburg (vor 1420) hatte es keine Ehe zwischen einem friesischen Häuptlingsgeschlecht und einem Mitglied des niederen oder hohen Adels gegeben. Der Schritt Ockos II. und des Grafen Moritz III. von Oldenburg war für beide Seiten unerhört, da die Verhaltensregel der Abschließung des jeweiligen Heiratskreises gegen eine andere soziale Gruppe mißachtet wurde. Da von einer aufsehenerregenden Liebesheirat in den Quellen keine Rede ist, waren Emotionen wohl nicht entscheidend. Befanden sich Ocko II. und Moritz III. in Ausnahmesituationen angesichts der Möglichkeiten, mit Hilfe dieser Ehe eine ostfriesische Landesherrschaft der tom Brok errichten respektive außerhalb der eigenen sozialen Gruppe das Kapital der Grafen von Oldenburg mehren zu können?

Im spätmittelalterlichen Nordwesten des Reiches hatte es bis zum 16. Jahrhundert keinen Fall der Vertreibung eines Landesherrn durch seinen Nachbarn respektive Standesgenossen gegeben, ohne daß ein Aussterben des hoch-

57 BOURDIEU, Vernunft, S. 143-151. BOURDIEU, Sinn, S. 95 f., 99. FUCHS-HEINRITZ/KÖNIG, Bourdieu, S. 125.

58 BOURDIEU, Vive la crise, S. 783. KRAIS/GEBAUER, Habitus, S. 64.

59 BOURDIEU, Entwurf, S. 346 f. BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 164-166.

60 SCHIMANK, Handeln, S. 138. ALTHOFF, Gefühle, S. 96 f.

61 SCHIMANK, Handeln, S. 133.

adligen Geschlechts absehbar gewesen wäre oder eine Herrschaftsresignation in Aussicht gestanden hätte. Anders als im Süden des Reiches war eine dauerhafte Zugehörigkeit zur Gruppe des hohen Adels im Nordwesten an eine eigene Landesherrschaft gebunden, so daß die Vertreibung einen sozialen Abstieg der Grafen in der nächsten Generation zur Folge gehabt hätte. Der Vorwurf der Felonie mochte in der Sache berechtigt sein,<sup>62</sup> wäre aber nach dem Scheitern einer Vermittlung höchstens mit einer Fehdeerklärung zu beantworten gewesen. Daß nicht nur der mißliebige Jobst II. zur Aufgabe der Regierung der Grafschaft Hoya gezwungen, sondern das ganze Geschlecht der Grafen von Hoya nach zirka 300 Jahren Landesherrschaft vertrieben wurde, war aus Sicht der nichtfürstlichen Landesherren ein unerhörter Bruch der Spielregeln des hohen Adels durch die Welfen. Letztere waren selbst mit den Grafen verwandt, denen sie nun die Anerkennung versagten. In einer Ausnahmesituation befanden sich die vertriebenen Grafen von Hoya, die als hochadliges Geschlecht über keine Landesherrschaft mehr verfügten und damit in ihrer Akzeptanz als Mitglieder der Gruppe des hohen Adels gefährdet waren. Der Erfolg der Welfen führte dazu, daß gegen die Grafen von Ostfriesland kurze Zeit später das gleiche Vorgehen geplant wurde.

Ergaben sich die jeweiligen Abweichungen von den Spielregeln aus Wandlungsprozessen am Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit oder nur mehr aus den Strategien der Akteure? Wurden bewußt Präzedenzfälle geschaffen, um die Einhaltung der Spielregeln zu erzwingen oder neue Spielregeln zu etablieren? Welche Rolle spielten Emotionen? Welche Bedeutung kam den Machtverhältnissen und den Bemühungen um Verrechtlichung zu? Während die Welfen und der Herzog von Sachsen Angriffe nichtfürstlicher Nachbarn auf ihre Fürstenehre nicht hinnahmen, hatten der Bremer Erzbischof und der Graf von Hoya die Schmach einer ostfriesischen Gefangenschaft erdulden müssen.

In den spätmittelalterlichen Quellen des Nordwestens subjektiv als unerhört eingeschätzte Konflikte zwischen führenden Geschlechtern oder innerhalb derselbigen wie die genannten Vertreibungen, aber auch die zum Teil lebenslängliche Inhaftierung von Töchtern und Schwestern im Fall abweichenden Verhaltens, erbitterte Streitigkeiten zwischen Vätern und Söhnen sowie zwischen Brüdern um die Herrschaftsnachfolge, Verstöße gegen das Ebenbürtigkeitsprinzip ergaben sich womöglich nicht nur aus Krisen, Kalkulationen oder Emotionen, sondern aus den Strukturen der Führungsgruppen respektive der führenden Geschlechter selbst. Inwieweit standen im Zeichen der Agonalität kollektive Interessen und Nutzenvorstellungen des hohen

62 UB Hoya I Nr. 1238.

Adels oder eines hochadligen Geschlechts und die persönlichen Interessen, Nutzensvorstellungen oder Gefühle der einzelnen Mitglieder im Widerspruch zueinander? Ging es auch um Identitätsbehauptung gegen vorgegebene Verhaltensmuster, deren Erfüllung oder Internalisierung vielleicht vernünftig gewesen wäre, emotional aber nicht hinnehmbar war? Über welche Handlungsspielräume verfügten die beteiligten Akteure überhaupt? Lagen bei den vermeintlich unerhörten Vorkommnissen gar keine Ausnahmesituationen vor, da Konflikte eine regelmäßige Begleiterscheinung des sozialen Handelns in einer agonalen Umgebung darstellten?

## 1.2. Methoden, Raum, Zeit, Quellen

### 1.2.1. Methoden, Raum, Zeit

#### *Kulturwissenschaft*

Hans-Werner Goetz postulierte als ebenso banal wie dringlich: »Gerade ferne Zeiten wie das Mittelalter sind enorm theoriebedürftig, weil die Erklärungen der damaligen [...] Zeitgenossen uns heute kaum noch befriedigen können.«<sup>1</sup> Zugleich gilt, daß Theorien ebensowenig wie Quellenpositivismus eine Rekonstruktion historischer Wirklichkeit erlauben und gerade deshalb sowohl Theorien als auch Quellen im Bewußtsein ihrer Chancen und Grenzen heranzuziehen sind.

In diesem Sinne ist die Untersuchung kultureller und sozialer, innerer und äußerer Bedingungen ländlicher Führungsgruppen im spätmittelalterlichen Nordwesten,<sup>2</sup> ihrer Auswirkungen auf und Prägung durch die entsprechenden Mitglieder (in ihrem Handeln und mit ihren Mentalitäten) sowie der soziokulturellen Praktiken und symbolischen Deutungen als umfassende fächerübergreifende Betrachtung menschlicher Lebenswelten, Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge in der Geschichte auf der Grundlage umfangreichen und vielfältigen Quellenmaterials angelegt.<sup>3</sup> Im Rahmen als Forschungsprogramm verstandener Historischer oder Mediävistischer Kulturwissenschaft lassen sich mit den praxeologischen Kulturkonzepten Pierre Bourdieus Zugänge der Soziologie wie die Feld- und Habitus­theorie mit solchen der Geschichtswissenschaft wie vor allem der »poststrukturalen und kulturtheoretisch erweiterten«<sup>4</sup> Sozialgeschichte und der Kulturgeschichte (sowie der Mentalitätsgeschichte und der Historischen Anthropologie) in

1 GOETZ, Mediävistik, S. 95.

2 Für die hochadligen Geschlechter wurde auf die »Europäischen Stammtafeln« zurückgegriffen, für die ostfriesischen Häuptlingsgeschlechter auf die Stammtafeln Hajo van Lengens (LENGEN, Emsigerland II, Tafeln I-XXI), Almuth Salomons (SALOMON, Geschichte, S. 204-222. SALOMON, Führungsschichten, S. 105-119) und Albrecht Graf Finck von Finckensteins (FINCKENSTEIN, Geschichte, S. 143-149). Für die niederadligen Geschlechter des Untersuchungsgebietes liegen nur vereinzelt verlässliche Stammtafeln vor.

3 OEXLE, Kultur, S. 13 f. BACHMANN-MEDICK, Turns, S. 12. DANIEL, Kompendium, S. 12 f.

4 SIEDER, Sozialgeschichte, S. 449.

einer »Symbiose«<sup>5</sup> verschiedener Methoden gegenseitig ergänzen, integrieren.<sup>6</sup> Bourdieus Ziel war überhaupt eine Aufhebung der Trennung von Geschichtswissenschaft und Soziologie.<sup>7</sup>

Kultur als für natürlich gehaltene, von Menschen diskursiv konstruierte Sinnordnung mit symbolischen und materiellen Dimensionen wird akteursbetont im Hinblick auf die lebensweltliche Praxis der ländlichen Führungsgruppen im Nordwesten sozial, zeitlich und räumlich verortet, konkretisiert und kontextualisiert. Die Frage nach der sozialen Ordnung neben der Sinnordnung wird bei dem Untersuchungsgegenstand des Menschen in seinem Denken und Handeln nicht obsolet. Kultur und Gesellschaft sind aber nicht als feste und einheitliche objektivierbare Strukturen »jenseits des Erfahrungshorizonts der Betroffenen«<sup>8</sup> oder als »ex post-Notwendigkeiten«<sup>9</sup> zu verstehen, sondern aus einer kulturwissenschaftlichen Kontingenzperspektive als eine Art Spiel mit einem praktischen, konkreten, dynamischen und zudem symbolisch verschleierte[n] Regelwerk sozialen Handelns und Verhaltens innerhalb vielfältiger, sich zum Teil überlagernder Praxisfelder.<sup>10</sup>

Die Feldtheorie läßt sich nicht nur für eine Analyse moderner sozialer Zusammenhänge fruchtbar machen. Auch im Hinblick auf spätmittelalterliche Zusammenhänge können Kräftefelder unterschieden werden. Diese beruhten auf bestimmten Personen- und Gruppenbeziehungen und waren weniger durch feste (Rechts-)Normen als vielmehr durch Kooperation, Institutionen, Rechtsgewohnheiten, öffentliche Kommunikation, performative Akte, Symbole, Agonalität, Heterogenität, konkrete Machtverhältnisse, persönliche und

5 GOETZ, Mediävistik, S. 113. Auch: GOETZ, Einführung, S. 9. OEXLE, Geschichte, S. 26f. VIERHAUS, Rekonstruktion, S. 8-13, 21f. KUCHENBUCH, Lupe, S. 281. ROGGE, Kulturwissenschaften, S. 375. TSCHOPP/WEBER, Grundfragen, S. 79.

6 Bourdieu forderte eine enge Verbindung zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft respektive einen umfassenden Ansatz der Geschichtswissenschaft. BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 120. BOURDIEU, Vernunft, S. 100. Historische Kulturwissenschaft unter Bezugnahme auf Bourdieu, mit Betonung der Sozialgeschichte: REICHARDT, Bourdieu, S. 73. REICHARDT, Habituskonzept, S. 307-312. MUSNER, Dispositiv, S. 68-76. SIEDER, Sozialgeschichte, S. 453. Zum Verhältnis von Kultur- und Sozialgeschichte: MERGEL/WELSKOPP, Geschichtswissenschaft, S. 25-27. SOKOLL, Kulturanthropologie, S. 233-239. BURKE, Kulturgeschichte, S. 165-171. Auch: DÜLMEN, Anthropologie, S. 32-35, 38f. WEHLER, Herausforderung, S. 17.

7 FUCHS-HEINRITZ/KÖNIG, Bourdieu, S. 158.

8 JAEGER, Kulturwissenschaft, S. 532f.

9 RECKWITZ, Kontingenzperspektive, S. 19.

10 BOURDIEU, Soziologie, S. 42-57. BOURDIEU, Sinn, S. 258. BOURDIEU, Meditationen, S. 7-10. RECKWITZ, Kontingenzperspektive, S. 3, 18f. NEUMEYER, Anthropologie, S. 114f. BACHMANN-MEDICK, Turns, S. 64.

kollektive Kämpfe um knappe Ressourcen, Macht und Ränge sowie Konflikte um sozialen Auf- und Abstieg bestimmt.<sup>11</sup> Mit Bourdieu geht es nicht nur um die praktische Erkenntnis sozialer Phänomene oder die theoretische Erkenntnis sozialer Strukturen, sondern um eine praxeologische Erkenntnis der dialektischen Hervorbringung der Praxis durch die Akteure im Rahmen sich gegenseitig beeinflussender Strukturen: den objektiven, meßbaren der sozialen Felder (geprägt durch die Distribution der Ressourcen) und den inkorporierten des wandelbaren Habitus (als Dispositionen oder »symbolische Matrix des praktischen Handelns«<sup>12</sup>).<sup>13</sup>

Ziel ist nicht nur eine Bestandsaufnahme der sozialen Ordnung und Sinnordnung, sondern ein kritisch-dekonstruierender, historisierender Blick hinter die symbolische, diskursive, enthistorisierende Verschleierung für natürlich gehaltener arbiträrer Konstrukte wie Kultur und Gesellschaft: auf die asymmetrischen Machtverhältnisse und -kämpfe sowie die Ursachen ihres Vollzugs in der Praxis. Hinsichtlich der Arbitrarität geht es nicht um Destruktion, sondern um Dekonstruktion, um eine Untersuchung der Genese keineswegs ganz willkürlicher und auch nicht nur willentlich geschöpfter Konstrukte.

Mit Bourdieu wird ausgegangen von Agonalität innerhalb sozialer Felder und Gruppen. Sie ist aber nicht als natürliches, sondern kulturell-soziales Phänomen zu verstehen, resultiert zuvörderst aus der ungleichen Distribution von Ressourcen innerhalb sozialer Felder, die wiederum geprägt sind von historischen Auseinandersetzungen. In diesen finden Spiele der Akteure nach akzeptierten, aber weitgehend ungeschriebenen, verinnerlichten Regeln statt: Die Akteure investieren mit dem Ziel der Vorteile, Gewinne und Machtsteigerung. Angesichts des Bemühens der Akteure um eine Reproduktion ihrer sozialen Position und ihrer Ressourcen seien Konflikte unausweichlich.<sup>14</sup> Daraus ergibt sich eine Reproduktion der Agonalität wie auch der Kooperation respektive Kooperationsnotwendigkeit.

Um nicht eine allzu reduktionistische Sichtweise durch das Paradigma der Agonalität inklusive sozialen Handelns als Distinktion einzunehmen, ist im Sinne Max Webers neben der sozialen Beziehung des »Kampfes«<sup>15</sup> auch die

11 FRIED, Mittelalter, S. 129. ASCH, Adel, S. 109. ALTHOFF, Verwandte, S. 1-3, 215-217. GOETZ, Mediävistik, S. 194, 197, 217. JOHANEK, Beobachtungen, S. 163. KINTZINGER, Interaktion, S. 245 f. BURKE, Kulturgeschichte, S. 133, 136. BOURDIEU, Sinn, S. 258. KRAIS/GEBAUER, Habitus, S. 56f.

12 WACQUANT, Wege, S. 24.

13 BOURDIEU, Vernunft, S. 7. WACQUANT, Wege, S. 24, 28 f.

14 BOURDIEU, Entwurf, S. 29. BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 127-130, 174.

15 WEBER, Wirtschaft, S. 27, 196.

der »Zusammengehörigkeit«<sup>16</sup> oder Kooperation zu untersuchen, ohne die die soziale Ordnung und Sinnordnung nicht zu verstehen ist. Gerd Althoff erklärte in diesem Sinne das Funktionieren der mittelalterlichen sozialen Ordnung vor dem Hintergrund der Agonalität unter Bezug auf Bourdieu mit (veränderbaren) »Spielregeln«<sup>17</sup>, »ungeschriebenen Gesetzen«<sup>18</sup>, die auch und gerade für die von ihm betriebene mediävistische Konfliktforschung von Bedeutung sind.<sup>19</sup> Diese Spielregeln entsprechen nicht den sozialen Normen oder normativen Strukturen eines *homo sociologicus*.<sup>20</sup> Es handelt sich um verinnerlichte, begrenzende Regeln des sozialen Feldes und der sozialen Gruppen. Sie sind nicht zu verwechseln mit den bewußt-unbewußten Strategien der Akteure als Teil des Habitus.<sup>21</sup>

Nicht nur hinsichtlich des Paradigmas der Agonalität ist Karl Marx einer der Ausgangspunkte Bourdieus. Hinsichtlich der Akteure stellte Marx fest: »Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.«<sup>22</sup> Bourdieu sah das praktische Handeln der Akteure zwar auch in einen Rahmen objektiver Strukturen sozialer Felder eingebettet, kritisierte aber mit dem Vorwurf des Determinismus den fehlenden Blick für Handlungsspielräume der Akteure angesichts der Dialektik einer strukturierten Praxis. Als Bindeglied zwischen Struktur und Handeln führte er sein Erklärungsmodell des Habitus respektive ein Kreislaufmodell mit dem dialektischen Verhältnis zwischen Habitus und Feld ein. Praktisches soziales Handeln in der Geschichte ist für ihn als Ergebnis gewisser persönlicher Intentionalität (nicht rationaler Wahl) von Akteuren mit (wandelbarem und Handlungsspielräume eröffnendem) Habitus und bestimmten Ressourcen (aktuelles und potentiell Kapital) innerhalb variabler, dynamischer sozialer Felder zu verstehen.<sup>23</sup>

Jenseits von Objektivismus, Strukturalismus, Funktionalismus oder Materialismus und Subjektivismus, Phänomenologie, Konstruktivismus oder Voluntarismus läßt sich mit der Praxeologie Bourdieus ein dritter Weg ein-

16 Ebd., S. 29.

17 ALTHOFF, Verwandte, S. 3.

18 ALTHOFF, Gesetze, S. 289.

19 Zuletz: ALTHOFF, Hinterlist, S. 20-22, 26-28. Auch: KINTZINGER, Kontakt, S. 276 f.

20 RECKWITZ, Entwicklung, S. 313.

21 BOURDIEU, Vernunft, S. 207. BOURDIEU, Rede, S. 85 f. SCHWINGEL, Bourdieu, S. 97.

22 MARX, Der 18te Brumaire, S. 115.

23 BOURDIEU, Principles, S. 77, 84 f. Auch: MÜLLER, Handeln, S. 22. BERLIN, Freiheit, S. 27 f., 35-37. MORAW/PRESS, Probleme, S. 96-99. REICHARDT, Bourdieu, S. 74. SOKOLL, Kulturanthropologie, S. 233 f. DÜLMEN, Anthropologie, S. 32-35, 40 f.

schlagen, der es ermöglicht, durch die Feld- und Habitus­theorie, die aufgrund des dialektischen Verhältnisses von Feld und Habitus nur zusammen zu denken sind, makro- und mikrohistorische Ansätze und Zugänge im kulturwissenschaftlichen Sinn miteinander zu verbinden und in ihren Grenzen zu überwinden.<sup>24</sup>

Die genannten Bourdieuschen Kulturkonzepte sind allerdings nicht, wie von Ute Daniel kritisiert, als bloßes Feigenblatt und zeitgemäße Autorität zu nutzen,<sup>25</sup> sondern in ihrer praktischen Bestimmung zur Anwendung und Prüfung ihrer Anwendbarkeit, als Dreh- und Angelpunkt der Konstruktion »empirisch fundierten Hypothesenwissens«<sup>26</sup>: Als soziale Felder im Sinne Bourdieus sollen die Beziehungsstrukturen der ländlichen Führungsgruppen im friesischen Siedlungsgebiet (soziales Feld der Landesgemeinden und Häuptlinge) und im übrigen Nordwesten (soziales Feld der Landesherrschaften) untersucht werden.

Bourdieu sah soziale Felder aufgrund ungleicher Verteilung des sozialen, ökonomischen, kulturellen und damit des symbolischen Kapitals oder der symbolischen Macht, wie die spätmittelalterliche Gesellschaft insgesamt, hierarchisch und agonal angeordnet, nach jeweils eigenen, im Wettkampf durchaus veränderbaren Spielregeln, mit spezifischen Nutzensvorstellungen und Zielen der Akteure funktionierend.<sup>27</sup> Für die sozialen Gruppen des fürstlichen und nichtfürstlichen hohen Adels, des niederen Adels und der führenden friesischen Geschlechter galt dies ebenfalls. Das Streben der Gruppenmitglieder nach symbolischer Profitmaximierung, nach Aufstieg (und gegen einen Abstieg) im Hinblick auf den ständig zu aktualisierenden und im Rahmen des Lebensstils zu repräsentierenden sozialen Rang erfolgte in einem Konkurrenzkampf mit Konfliktbereitschaft der Beteiligten.<sup>28</sup> Durch Ansehen und Ehre wurde der bloße Wettstreit um Kapital, Macht, Ränge und Anerkennung auf eine symbolische Ebene gehoben und verschleiert. Zugleich diente die spezifische Ehre einer Gruppe systemstabilisierend: Dieser

24 BOURDIEU, *Soziologie*, S. 39-41. BOURDIEU, *Sinn*, S. 49-56. BOURDIEU, *Meditationen*, S. 242 f. WACQUANT, *Wege*, S. 28, 39. GÖHLER/SPETH, *Macht*, S. 31. GILCHER-HOLTEY, *Praktiken*, S. 123. GILCHER-HOLTEY, *Strukturalismus*, S. 179 f. RAPHAEL, *Habitus*, S. 266 f. JAEGER, *Kulturwissenschaft*, S. 532 f. REICHARDT, *Bourdieu*, S. 74. REICHARDT, *Geschichtswissenschaft*, S. 44-47. MÜLLER, *Handeln*, S. 34 f. DANIEL, *Kultur*, S. 71 f. SIEDER, *Sozialgeschichte*, S. 447-449.

25 DANIEL, *Geschichte*, S. 204.

26 OEXLE, *Kulturwissenschaft*, S. 53.

27 BOURDIEU, *Unterschiede*, S. 221 f. BOURDIEU, *Principles*, S. 83. BOURDIEU/WACQUANT, *Ziele*, S. 127.

28 BOURDIEU, *Principles*, S. 78. BOURDIEU, *Sinn*, S. 222.

Verhaltenscode war in Form eines bestimmten Lebensstils demonstrativ zum Ausdruck gebrachtes symbolisches Kapital und zielte auf inneren Zusammenhalt, Ausgrenzung Illegitimer und Abgrenzung (der kollektiven Identität) gegen andere Gruppen vor dem Hintergrund des Wettstreits.<sup>29</sup> Zu untersuchen sind diese Symbole, die damit verbundenen Rang- und Kooperationsstrukturen der Gruppen, gelungene und gescheiterte Auf- und Abstiegsprozesse wie auch die innere Ordnung der (adligen) Geschlechter.

Die Gruppen waren nach Bourdieu im Besitz »eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens«<sup>30</sup>. Ihr Ziel war der Erhalt der jeweiligen Gruppe und ihres zu repräsentierenden und legitimierenden Status in Distinktion zu sozial tiefer stehenden Gruppen. Das war mit einem Bemühen um Annäherung an sozial höherstehende Gruppen verbunden und gewährleistete die Reproduktion der gesamten Sozialstruktur in einem Wettstreit um soziale Ränge.<sup>31</sup> Durch »rituelle Kommunikation«<sup>32</sup> vergewisserten sich die Mitglieder der Führungsgruppen ihrer Rangordnung permanent.

Die sozialen Gruppen unterschieden sich voneinander in Kapital, Habitus und konkreten Lebensstilen. Der Habitus als geschichtlich gewordenes und durch die Praxis wandelbares Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und in Fleisch und Blut übergegangenes Verhaltensmuster, als »Praxissinn«<sup>33</sup> oder praktische Vernunft war Produkt des sozialen Feldes und sich aus der Verteilung des Kapitals ergebender sozialer Differenzierungen und zugleich Produzent des Feldes und derartiger Differenzierungen in der Praxis unterschiedlicher Lebensstile.<sup>34</sup> Die Mitglieder der sozialen Gruppen wurden im Sinne des durch ihre Position innerhalb des Feldes bestimmten kollektiven Habitus sozialisiert: Sie verinnerlichten persönliche und kollektive Praktiken, kognitive und affektive Strukturen und Spielregeln, mögliche und notwendige Handlungsspielräume, tradierte Präferenzen, Nutzenvorstellungen und Strategien, erwartbare Verhaltensweisen, Ziele.

29 SIMMEL, Selbsterhaltung, S. 600-603. DINGES, Ehre, S. 54. ALTHOFF, Compositio, S. 67f.

30 BOURDIEU, Kapital, S. 191.

31 BOURDIEU, Unterschiede, S. 270-273. BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 132 f. BOURDIEU, Principles, S. 76.

32 ALTHOFF, Einleitung, S. 12.

33 BOURDIEU, Vernunft, S. 41.

34 BOURDIEU, Entwurf, S. 164-189. BOURDIEU, Unterschiede, S. 277-281. BOURDIEU, Meditationen, S. 124-126, 175, 193-196. BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 149, 160f., 167f.

Durch ihre Persönlichkeit und eigensinniges Handeln in der Praxis beeinflussten und veränderten sie aber auch Habitus und Lebensstil. Sie waren in ihrem Handeln nach Bourdieu bedingt frei: In Entscheidungssituationen wurde intuitiv vernünftig, regelhaft improvisiert, innovativ und zweckmäßig, aber nicht rational oder mechanisch gehandelt.<sup>35</sup> Damit war der Habitus Bindeglied zwischen Struktur und praktischem Handeln.

Im Konkurrenzkampf um Ränge dienten Beziehungsnetze und Beziehungsarbeit den einzelnen Geschlechtern dazu, Konflikte zu mindern, ihr Sozialkapital zu sichern und zu mehren.<sup>36</sup> Zur Vernetzung und als Vehikel für sozialen Aufstieg wurde vor allem die Ehe als Mittel zur Herstellung möglichst vielversprechender Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen genutzt. Die Heirat selbst diente zur öffentlichen Demonstration des symbolischen Kapitals. In ihrer Praxis sollen die (auch von Bourdieu selbst untersuchten) Partnerwahl- und damit Reproduktionsstrategien, die Eheverträge und die Heiratskreise genauer überprüft werden, da gerade Konnubium und Ehegeldzahlungen als Indikatoren des tatsächlichen und gewünschten sozialen Rangs zu verstehen sind und Aufschluß über die »dynamischen Grenzen«<sup>37</sup> zwischen den Gruppen des hohen und niederen Adels sowie Adel und Nichtadel versprechen.

Zu prüfen wird auch sein, welches Kapital und welche Symbole einen Zugang zu dem Feld und eine Aufnahme in die Führungsgruppen ermöglichten.

### *Historische Netzwerkforschung*

Wolfgang Reinhard hatte 1979 auf verwandtschaftliche und freundschaftliche Verflechtungen innerhalb von Führungsgruppen hingewiesen und deren Untersuchung zur Erklärung sozialen Handelns im Rahmen von Verflechtungsanalyse angeregt.<sup>38</sup> In der Historischen Netzwerkforschung wurden Ansätze der Netzwerkanalyse in der Folge im kulturwissenschaftlichen Sinne genutzt, um die Konstruktion und Funktion von Netzwerken und die Einbettung der Akteure (mit ihren Handlungsspielräumen) in dieselben in den Blick zu nehmen.<sup>39</sup>

Bourdieu lehnte die Netzwerkforschung ab: Dieser kollektivistische Ansatz verkenne die Wirkungen von Feld, Kapital und Habitus auf die Akteure

35 BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 153, 159f., 163f. BOURDIEU, Principles, S. 84-86. BOURDIEU, Sinn, S. 95, 101-103.

36 BOURDIEU, Kapital, S. 191, 193. ALTHOFF, Verwandte, S. 2f.

37 BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 135.

38 REINHARD, Freunde, S. 9f., 18. Dazu: SELZER/EWERT, Netzwerke, S. 22-24.

39 REITMAYER/MARX, Netzwerkansätze, S. 870. DÜRING/EUMANN, Netzwerkforschung, S. 369f.

und ihre Netzwerke (die keineswegs mit den objektiven Strukturen sozialer Felder zu verwechseln seien). Er bleibe letztlich wie die Genealogie mit ihren Stammtafeln bei einer empirischen Analyse vordergründiger Beziehungen und zudem beim Akteurmodell des *homo oeconomicus* und dem Modell des Gefangenendilemmas.<sup>40</sup> Neben der historischen Dimension fehlt der Netzwerkforschung als Bestandsaufnahme sozialer Beziehungen überhaupt der Blick auf die Tiefenstrukturen, die nicht mit empirisch faßbaren intersubjektiven Beziehungen, Netzwerkstrukturen (als »Gelegenheitsstrukturen«<sup>41</sup>) gleichzusetzen sind. Naiv sind neben der affirmativen Wirkung beispielsweise die Einordnung von Verwandtschaft und Freundschaft als positive Bindungen oder die Vorstellung, Konflikte kalkulieren zu können.

Netzwerkforschung ist in der Tat vor allem interessiert an bewußter praktischer Gestaltung und Nutzung von Netzwerken durch Akteure sowie den Ergebnissen: der Stärke und Stabilität von Vernetzungen.<sup>42</sup> Was die Kritik angeht, gibt es inzwischen zwar auch Vertreter der Netzwerkanalyse, die im Sinne Bourdieus von einem »fundamental sozial eingebetteten ›homo habitus«<sup>43</sup> ausgehen: Die Akteure innerhalb eines sozialen Feldes und einer sozialen Gruppe verfügten demnach über ungleiches Kapital und konkurrierten miteinander in Machtkämpfen: »Netzwerke entstehen, erhalten und verändern sich in Abhängigkeit von den Strategien dieser Akteure [...].«<sup>44</sup> Allein: Bourdieu ging es um die Relationen zwischen Akteuren innerhalb des sozialen Raumes in synchroner wie diachroner Hinsicht, um die Ursachen der dialektischen Hervorbringung der Praxis, nicht nur um Interaktionen in der sozialen Praxis.

Auch wenn die integrativen Bemühungen, mit Bourdieus Feld- und Habitus-theorie der Netzwerkforschung die fehlende respektive unzureichende theoretische Grundlage zu verschaffen,<sup>45</sup> nicht überzeugen, kann die Netzwerkforschung doch für die Feldtheorie durchaus nutzbar gemacht werden: zur Rekonstruktion der objektiven Strukturen sozialer Felder. Die nähere Untersuchung sich wandelnder sozialer Netzwerke erlaubt neben einer systematischen Analyse und (konstruierten, deskriptiven und keineswegs

40 BOURDIEU, *Principles*, S. 77f. BOURDIEU/WACQUANT, *Ziele*, S. 145f. BOURDIEU, *Praxis*, S. 260. BOURDIEU, *Sinn*, S. 26. Auch: BERNHARD, *Netzwerkanalyse*, S. 123f. HENNIG/KOHL, *Rahmen*, S. 15f.

41 Ebd., S. 15-33, 49.

42 HOLLSTEIN, *Strukturen*, S. 92, 101. STEGBAUER, *Ties*, S. 115-117.

43 BERNHARD, *Netzwerkanalyse*, S. 128. Auch: HENNIG/KOHL, *Rahmen*, S. 13f., 24. DÜRING/EUMANN, *Netzwerkforschung*, S. 372. Auch: GRAMSCH, *Reich*, S. 32f.

44 BERNHARD, *Netzwerkanalyse*, S. 128. Auch: BRUDNER/WHITE, *Class*, S. 163.

45 HENNIG/KOHL, *Rahmen*, S. 15-33, 49-62.

vollständigen) graphischen Darstellung von Relationen und insbesondere der Interaktionen, Abgrenzungen und der Positionierung von Akteuren innerhalb sozialer Gruppen und Felder zu bestimmten Zeitpunkten einen Blick auf die Ergebnisse der Strategien und auf die Voraussetzungen potentieller künftiger Strategien: damit einen Einblick in Lebensstil und Habitus der Akteure sowie Kapitalstrukturen innerhalb der Felder.<sup>46</sup>

Vor allem konnubiale Beziehungen sind in dieser Hinsicht aufgrund der (für die Netzwerkanalyse erforderlichen) guten Quellenlage zu fokussieren und in Form von Karten darzustellen.<sup>47</sup> Allerdings bleibt die Visualisierung des Konnubiums durch eine Karte aufgrund fehlender Differenzierungen zur praktischen Bedeutung der Eheverbindungen als »aktuelle und potentielle Ressourcen«<sup>48</sup> für Kooperation in diachroner wie synchroner Hinsicht problematisch.

### *Untersuchungsgebiet und Untersuchungszeitraum*

Im Sinne eines kulturwissenschaftlichen und praxeologischen Zugangs (im Rahmen der quellenmäßig gegebenen Möglichkeiten) ist das Untersuchungsgebiet nicht von »interterritorialen Systembildungen«<sup>49</sup> her zu denken, sondern von sozialen Gruppen und leibhaftigen Akteuren: Aus der Wahl der bislang (aufgrund der geringen Bedeutung auf Reichsebene) nicht umfassend und vergleichend untersuchten hoch- und niederadligen Geschlechter des Nordwestens und der friesischen Führungsgruppen und ihrer in den Kommunikationsräumen und Heiratskreisen gemessenen verdichteten Vernetzungen ergibt sich der funktionale Zuschnitt des Untersuchungsgebietes und damit der konstruierten sozialen Felder. Da moderne politisch-administrative Größen oder fraglich-problematische Raum- oder Landschaftsvorstellungen auch nichts anderes sind als verschleierte Konstrukte, bieten sie sich als Ausgangspunkte nicht an.<sup>50</sup>

46 BRUDNER/WHITE, *Class*, S. 163. REICHARDT, *Geschichtswissenschaft*, S. 61. Für die Fürsten zuletzt: GRAMSCH, *Reich*, S. 14-21, 365-373. Für den niederen Adel zuletzt: SCHNEIDER, *Einführung*, S. 1-13.

47 LEMERCIER, *Methoden*, S. 23. Karten zu Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen: AUBIN, *Geschichte*, S. 68-81. HANISCH, *Rastedensia*, S. 128 f., Karte 11. SPIESS, *Heiraten*, S. 124-129.

48 BOURDIEU, *Kapital*, S. 190.

49 GERLICH, *Landeskunde*, S. 303.

50 Bernard Hendrik Slicher van Bath prägte 1947 den Begriff »Noordzeeculturgebied« (SLICHER van BATH, *Problemen*, S. 269) und bezeichnete damit eine (vermeintliche) kulturelle Einheit der friesischen und sächsischen Siedlungsgebiete an der Nordsee

Der Zuschnitt ist primär thematisch, methodisch und nicht zuletzt pragmatisch bedingt und im Sinne Bourdieus als »kohärentes Relationensystem«<sup>51</sup>, als flexibles Konstrukt zu verstehen.<sup>52</sup> Die Felder der Landesherrschaften und der Landesgemeinden im Nordwesten sind konstruiert als Modellräume, Erklärungshilfen, als besondere Fälle des Möglichen (gegebenenfalls ohne Verankerung im Bewußtsein der historischen Akteure), um Allgemeines und Besonderes im Vergleich erkennen und erklären zu können.

Die im Rahmen älterer etatistischer und jüngerer sozialgeschichtlicher Geschichtswissenschaft vernachlässigten weltlichen, ländlichen Führungsgruppen pflegten zwar Austauschbeziehungen zu städtischen Führungsgruppen und strebten nach geistlichen Führungspositionen.<sup>53</sup> Auf letztere wird trotz der dialektischen Beziehungen innerhalb der sozialen Felder aber nur am Rande einzugehen sein, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen.

Der hohe und niedere Adel des Nordwestens sowie die friesischen Führungsgruppen stellten einerseits keine genau abgrenzbaren, statischen oder homogenen sozialen Gruppen zwischen Nordseeküste, Zuiderzee, Elbe, Mittelgebirgsschwelle, Nordwestdeutschem Tiefland, Westfälischer Tieflandsbucht, Weser-Leine-Bergland dar. Andererseits waren das friesische und sächsische Siedlungsgebiet weder in politischer, sozialer noch geographisch-physischer, siedlungsgeschichtlicher Hinsicht »eine sich wandelnde sozialräumliche Einheit, die modellhaft ähnliches Handeln und Wirken einer menschlichen Gesellschaft abbildet [...]«<sup>54</sup>. Im Gegenteil sahen sich die beiden Gebiete als angeeignete physische Räume und soziale Räume nicht nur durch keineswegs unüberwindliche Moore und Niederungsgebiete voneinan-

vom Sinkfal bis zur Eider. Zuletzt kritisch: KNOTTNERUS, *Characteristics*, S. 41. Hermann Aubin nahm den Begriff 1949 auf und sah die entsprechenden Marschen-, Moor- und Geestgebiete respektive die »Friesen und Küstensachsen« (AUBIN, *Rechtsgeschichtliche*, S. 13) als einheitliche Geschichtslandschaft. AUBIN, *Schicksal*, S. 24-27. AUBIN, *Betrachtungen*, S. 4-22. Zum Begriff der Geschichtslandschaft auch: STEINBACH, *Aufgaben*, S. 18-29. FABER, *Geschichtslandschaft*, S. 11 f., 18. FABER, *Geschichte*, S. 8 f. SCHMIDT, *Anwendbarkeit*, S. 25-33. Franz Petri sah einen strukturell keineswegs einheitlichen niederdeutsch-niederländischen Nordwestraum mit den Begrenzungen Schelde und Weser. Friesland klammerte er aus. PETRI, *Territorienbildung*, S. 383-483. An anderer Stelle bezeichnete Petri das Niederrheingebiet und die Gebiete zwischen Rhein und Weser sowie im Westen die beiden Niederlande als Nordwestdeutschland. PETRI, *Stand*, S. 57 f.

51 BOURDIEU, *Praxis*, S. 267.

52 SIMMEL, *Raum*, S. 688. FREITAG, *Landesgeschichte*, S. 298. Grundsätzlich: HINRICHS, *Landesgeschichte*, 539-552. BOURDIEU, *Praxis*, S. 262 f.

53 ASCH, *Adel*, S. 1 f.

54 HAUPTMEYER, *Regionalgeschichte*, S. 559.

der abgegrenzt, sondern vor allem durch die unterschiedlichen Ausprägungen und Ausformungen sozialer Differenzierung und sich daraus ergebender sozialer Ordnungen und Sinnordnungen als unterschiedliche, relativ autonome, in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehende soziale Felder. Und: Auch die beiden Siedlungsgebiete für sich genommen stellten keineswegs homogene, kohärente Einheiten, soziale Räume dar, zerfielen in Subfelder.<sup>55</sup>

Auch wenn die Lage an der (nordwestlichen) Peripherie des Reiches den Ausschlag für die Auswahl des Untersuchungsgebietes gab, ist Peripherie nicht mit Isolation gleichzusetzen, sondern zu überprüfen hinsichtlich des Grades der Einbindung in die Ordnung und Belange des Reiches. Die für den Nordwesten allgemein angenommenen Charakteristika einer Lage an der Peripherie und in Königs- oder Reichsferne bedürfen vor diesem Hintergrund der Differenzierung.<sup>56</sup> Als Maximilian I. am 20. Juli 1498 Herzog Albrecht von Sachsen zum ewigen Gubernator und erblichen Potestaten von Friesland ernannte,<sup>57</sup> sah man das friesische Siedlungsgebiet aus der Perspektive des Reiches nicht nur als entlegenen, sondern auch (und deshalb) als herrschaftsfreien Raum. Zur gleichen Zeit war Herzog Erich d. Ä. von Braunschweig und Lüneburg in Calenberg indes Patenkind, treuer Gefolgsmann, Lebensretter des Königs. Ob die zu prüfende Königsferne und Marginalität kulturelle Randständigkeit nach sich zogen, Auswirkungen auf die soziale Ordnung und Sinnordnung hatten, läßt sich durch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchungen königsnaher Räume feststellen.<sup>58</sup> Zum Zweck des Vergleichs von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sozialer Felder (der Landesgemeinden und späteren Häuptlingsherrschaften in Nordseennähe einerseits und der Landesherrschaften von der Grafschaft Bentheim im Westen bis zu den welfischen Fürstentümern im Osten, von der Grafschaft Oldenburg oder der Herrschaft Pinneberg der Grafen von Holstein und Schauenburg<sup>59</sup> im Norden bis zur Herrschaft Plesse im Süden andererseits) sowie zur Betrachtung ihrer gegenseitigen Beeinflussungen wurde das Untersuchungsgebiet überhaupt als heterogenes Konstrukt zugeschnitten.<sup>60</sup>

55 SCHNEIDMÜLLER, Friesen, S. 306.

56 MORAW, Regionen, S. 19. Grundsätzlich: MORAW, Franken, S. 125 f.

57 SCHWARTZENBERG, Charter-Boek I, S. 786-792.

58 Zum Thema Marginalität zuletzt: WEDELL, Marginalität, S. 8.

59 Die Grafen von Schauenburg verfügten neben ihrer Grafschaft an der Mittelweser über die Herrschaft (Holstein-)Pinneberg. Aufgrund ihrer Selbstbezeichnung in der spätmittelalterlichen Praxis, die diese Zusammenhänge verdeutlichen sollte, werden sie im Rahmen dieser Arbeit als Grafen von Holstein und Schauenburg bezeichnet, nicht als Grafen von Schaumburg.

60 BOURDIEU, Praxis, S. 268.

Die Grenzen sind wie Grenzen überhaupt zwar konstruiert, aber keine ganz arbiträren Konstrukte, nicht völlig unabhängig von materialen und relationalen Gegebenheiten. Die Landesgemeinden an Nordsee, Ems, Weser und Elbe beschreiben die nördliche Grenze. Die Grenze im Osten und Südosten ergibt sich aus der Lage der welfischen Fürstentümer. Im Westen und im Südwesten resultieren die Grenzziehungen aus den abnehmenden Kontakten der nichtfürstlichen hochadligen Geschlechter im Nordwesten ins weitere Westfälische und ins Hessische. Die Edelherren von Steinfurt waren ausgehend von ihrem Konnubium eher Mitglieder eines westfälisch-rheinischen Heiratskreises als des Heiratskreises der nichtfürstlichen hohen Adligen im Nordwesten (Abb. 24). Einbezogen wurden sie dennoch aufgrund der Zusammenführung der Herrschaft Steinfurt und der Grafschaft Bentheim 1421.

Konstruiert ist auch der Untersuchungszeitraum, der sich aber bei aller Flexibilität grundsätzlich an der klassischen Periodisierung des späten Mittelalters von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts orientiert. Hinsichtlich des Feldes der Landesgemeinden wird auch auf früh- und hochmittelalterliche Entwicklungen eingegangen, da der Habitus der Akteure mit seinen Wandlungen erst aus der Langzeitperspektive erschließbar ist.

Die zeitlichen Grenzen ergeben sich aus der Konstituierung des Herzogtums Braunschweig, dem ersten urkundlichen Auftreten der friesischen Landesgemeinden, der Formierung der hochadligen Geschlechter und ihrer Landesherrschaften und der damit verbundenen zunehmenden Schriftlichkeit (und Verschriftlichung hochadliger Eheverträge) seit dem 13. Jahrhundert einerseits. Andererseits resultieren sie aus der Integration der friesischen Häuptlinge in den Adel des Reiches, der Entstehung friesischer Landesherrschaften, einer Verfestigung ständischer Strukturen und der zunehmenden, keineswegs zwangsläufigen Tendenz zur Überwindung mittelalterlicher Landesherrschaften hin zu herrschaftlicher »Verdichtung«<sup>61</sup> und Verräumlichung, einer geschlossenen frühmodernen Landeshoheit als Konzentration symbolischen Kapitals im gesamten Untersuchungsgebiet in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit ist als fließend zu verstehen: Grundlegende Wandlungsprozesse sind im Zeitraum von 1500 bis 1550 (und darüber hinaus) zu erkennen,<sup>62</sup> ohne daß eine konkrete Zahl als das Ende des Mittelalters symbolisierende Zäsur für das gesamte, auch in dieser Hinsicht heterogene Untersuchungsgebiet festzulegen wäre: Die Verdichtungsprozesse unterschieden sich von Landes-

61 MORAW, Verfassung, S. 420.

62 GOETZ, Mediävistik, S. 44.

herrschaft zu Landesherrschaft respektive in Abhängigkeit von den jeweiligen hochadligen Geschlechtern.

### *Landes-, Regional- und Adelsgeschichte*

Eine kulturwissenschaftlich orientierte, mit der Feldtheorie kombinierte vergleichende Landesgeschichte muß den (hohen) Adel respektive die Führungsgruppen nach der »praxeologischen Wende in den Humanwissenschaften«<sup>63</sup> (wieder) als integrativen Bestandteil der mittelalterlichen Gesellschaft in den Blick nehmen, da die hohen Adligen als Landesherren und die führenden friesischen Geschlechter als Machthaber auf lokaler bis überregionaler Ebene soziale Gruppen darstellten, die durch ihren Habitus, ihren Lebensstil und ihre verwandtschaftlich-freundschaftlichen Vernetzungen die historischen Entwicklungen im Nordwesten maßgeblich beeinflussten.<sup>64</sup> Landesgeschichte soll aber nicht in enger und deformierter Weise als eine isolierte genealogisch-politikgeschichtliche Betrachtung der Belange der entsprechenden Bezugsgröße, also einer Landesherrschaft und des regierenden Geschlechts, betrieben werden. Ein hochadliges Geschlecht kann nur im Kontext seiner sozialen Gruppe verstanden werden. Sie ist vielmehr als Möglichkeit und integrativer Ansatz zu begreifen: Im Sinne der soziologischen, sozialgeschichtlichen und anthropologischen Forschungsansätze sowie der methodischen Offenheit der auch und gerade sozialgeschichtlich orientierten (aber nicht strukturgeschichtlich verengten) Regionalgeschichte kann räumlich konzentriert, vergleichend und quantifizierend im Hinblick auf die zu untersuchenden sozialen Gruppen im Nordwesten sowie exemplarisch und induktiv hinsichtlich des übergeordneten Rahmens des spätmittelalterlichen Reiches ein Beitrag zu einer differenzierten Kulturgeschichte des Adels geleistet werden.<sup>65</sup>

Im Rahmen sozialgeschichtlicher Forschung war seit den 1970er Jahren auch verstärkt das späte Mittelalter, bis dahin eher als Verfalls- und Krisenzeit wahrgenommen, in den Fokus der Aufmerksamkeit genommen worden, allerdings nicht der spätmittelalterliche Adel, wenn: dann allenfalls der niedere Adel in der Krise.<sup>66</sup> Karl-Heinz Spieß gab 1993 mit seiner Habilita-

63 BLÄNKNER/JUSSEN, Institutionen, S. 11.

64 AUGE, Dynastiegeschichte, S. 26. MORAW, Landesgeschichte, S. 178 f.

65 AUGE, Dynastiegeschichte, S. 23-26. REXROTH, Geschichte, S. 140. FREITAG, Landesgeschichte, S. 305. WERNER, Begrenzung, S. 342-347. Zum (vermeintlichen) Dualismus von Landes- und Regionalgeschichte: BUCHHOLZ, Landesgeschichte, S. 47-49. HINRICHS, Regionalgeschichte, S. 18 f., 22 f.

66 GOETZ, Mediävistik, S. 234 f. REIF, Adel, S. 34-36. ISENMANN, Bedeutung, S. 483. JOHANEK, Mittelalterforschung, S. 28. Josef Fleckenstein widmete sich dem niederen

tionsschrift ›Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters‹ einen wichtigen Anstoß für eine neuausgerichtete vergleichende landesgeschichtliche, verfassungs- und sozialgeschichtliche Betrachtung des seit Beginn des 20. Jahrhunderts vernachlässigten spätmittelalterlichen hohen Adels, seiner Lebensbedingungen, inneren Strukturen, sozialen Handlungsmuster und Mentalitäten sowie für die Adelsgeschichte überhaupt.<sup>67</sup>

Im Hinblick auf die von Spieß in seiner exemplarischen Fallstudie vorgelegten Ergebnisse forderten Bernd Schneidmüller und Ingrid Baumgärtner, daß für andere Räume des Reiches und andere Adelsgruppierungen im Rahmen vergleichender Landesgeschichtsforschung zu untersuchen stehe, inwieweit von Repräsentativität die Rede sein könne, Differenzierungen zu erfolgen haben.<sup>68</sup> Für den Nordwesten soll dieser Forderung nachgekommen werden. Allerdings sollen nicht nur die nichtfürstlichen hohen Adligen, sondern zusätzlich auch Fürsten, niedere Adlige und friesische Führungsgruppen miteinbezogen werden. Auf dieser Weise können nicht nur die Beziehungen innerhalb einer Gruppe untersucht werden, sondern auch die Relationen zwischen diesen weltlichen, ländlichen Führungsgruppen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Erweiterung. Vielmehr geht es um einen Perspektivwechsel: eine Abkehr von einer verfassungsgeschichtlichen Meistererzählung im Sinne kulturwissenschaftlicher Annahmen wie Kontingenz, Arbitrarität, Agonalität und Heterogenität. Der vergleichende kulturwissenschaftliche Blick unter Bezugnahme auf die Feld- und Habitus­theorie Bourdieus ermöglicht Erkenntnisse über die jeweiligen sozialen Felder, sozialen Gruppen, Habitus und Lebensstile sowie über Genese und Verschleierung der entsprechenden sozialen Ordnung und Sinnordnung; gerade zur kulturgeschichtlichen Untersuchung von Identitäten und Lebensstilen Adliger wurde die Habitus­theorie zuletzt verstärkt herangezogen.<sup>69</sup> Auf dieser Grundlage

Adel des hohen und späten Mittelalters im Rahmen rechts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen zum Thema Rittertum. Roger Sablonier nahm 1979 in seiner Habilitationsschrift ›Adel im Wandel‹ spätmittelalterlichen niederen Adel in den Blick einer dezidiert sozialgeschichtlichen Studie.

67 Eine Gesamtschau zum (spät-)mittelalterlichen Adel bleibt aufgrund der unterschiedlichen Ansätze und Ergebnisse der Gemeinfreienlehre einerseits und der Adels­herrschaftstheorie ein Desiderat. Einen diese Problematik hervorhebenden Überblick über den Forschungsstand zum Phänomen des mittelalterlichen fränkisch-deutschen Adels lieferte Werner Hechberger 2004 in enzyklopädischer Form: ›Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter‹ und 2005 in Form seiner Habilitationsschrift: ›Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter‹.

68 SCHNEIDMÜLLER, Rez. Spieß, S. 538. BAUMGÄRTNER, Rez. Spieß, S. 204. Zum Desiderat regional vergleichender Adelsgeschichte auch: HECHBERGER, Adel, S. 111 f.

69 STEENSEL, Revisie, S. 26 f., 36.

lassen sich Ergebnisse und vermeintliche Gewißheiten verfassungs- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen prüfen.<sup>70</sup>

Wenn ein derartiger Zugang als kollektivistisch zu bezeichnen ist, darf die Frage persönlicher Handlungsspielräume keineswegs in den Hintergrund rücken.<sup>71</sup> Historische Kulturwissenschaft ermöglicht und erfordert methodische Pluralität und vor allem einen dritten Weg zwischen kollektivistischen und individualistischen Ansätzen, zwischen Makro- und Mikrohistorie: Die anthropologische und personengeschichtliche Betrachtungsweise soll am Beispiel ausgewählter historischer Personen konkretes persönliches Handeln im Rahmen von Strukturen, Relationen und Mentalitäten sozialer Gruppen wie des hohen Adels, des hochadligen Geschlechts, einer Landesgemeinde und der Häuptlinge fokussieren, um die Wirkung dieser Strukturen auf die Praxis der Akteure, aber auch die Wirkungen der Praxis der Akteure auf diese Strukturen zu prüfen.<sup>72</sup> Strukturgeschichte schützt durch Quantifizierungen und die Betonung von Strukturen und Bedingungen vor leichtfertiger Überbewertung quellenmäßig gut dokumentierten Denkens und Handelns als repräsentativ, darf aber nicht die Akteure zu Epiphänomenen degradieren oder auf anthropologische Konstanten reduzieren.<sup>73</sup> Welche Rolle neben diesen Strukturen und Bedingungen Habitualisierungen, Emotionen und Identitäten für persönliches und kollektives Handeln (vor allem bei der Partnerwahl und in der Familie und Ehe sowie im Rahmen von Konflikten) spielten, ist im Hinblick auf persönliche, kollektive, geschlechtsspezifische Handlungsspielräume im Sinne Historischer Kulturwissenschaft und Anthropologie ebenfalls zu prüfen.<sup>74</sup>

### *Akteurmodelle*

Das Akteurmodell des *emotional man* mißt persönlichen und kollektiven Gefühlen entscheidende Bedeutung für soziales Handeln und soziale Sinngebung zu: beispielsweise in Situationen der Erwartungsenttäuschung (Norm- und Nutzenabweichungen positiver oder negativer Art), im Rahmen tradier-

70 DANIEL, Kultur, S. 92-94. STEENSEL, Revisie, S. 37f.

71 JENDORFF, Eigenmacht, S. 614.

72 THEIL, Fragen, S. 82. SIEDER, Sozialgeschichte, S. 446f. MERGEL/WELSKOPP, Geschichtswissenschaft, S. 25f.

73 BOURDIEU, Sinn, S. 78. BOURDIEU, Rede, S. 28f. MEDICK, Anthropologie, S. 85. GOETZ, Mediävistik, S. 113, 118.

74 Karl-Heinz Spieß wandte sich zuletzt gegen vorherrschende Vorurteile über Familienbeziehungen im Mittelalter, indem er emotionale Beziehungen in der Kernfamilie als anthropologische Konstante einordnete. SPIESS, Einführung, S. 14. SCHNELL, Emotionsforschung, S. 219f. DÜLMEN, Anthropologie, S. 34.

ter Emotionen (wie in den feindlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Oldenburg und ihren ostfriesischen Nachbarn) und in der Folge inszenierter, ritualisierter, systemstabilisierender Emotionen (wie im Rahmen einer eigentlich ganz ohne Zuneigung geschlossenen, später sehr harmonischen Ehe).<sup>75</sup> Mit Georg Simmel sind Emotionen in ihrer Bindungskraft zu sehen: Selbst negative Gefühle wie Haß setzten eine wie auch immer geartete Beziehung statt Indifferenz voraus.<sup>76</sup> Die Frage, ob öffentliche Gefühlsäußerungen im Mittelalter kalkuliert oder spontan zum Ausdruck gebracht wurden, stellt sich vor dem Hintergrund dieses Akteurmodells nicht.<sup>77</sup>

Dieses Modell bleibt wie die Arbeit der auch und gerade im Hinblick auf mittelalterliche Zusammenhänge ausgerichteten Historischen Emotionsforschung oder Emotionsgeschichte überhaupt aufgrund der medialen Vermittlung und der entsprechenden Quellenlage sowie des unscharfen Begriffs der Emotionen problematisch.<sup>78</sup> Aber: Tatsächliche, bewußte und unbewußte, subjektive Emotionen von Personen oder Gruppen lassen sich ohnehin, trotz Versprechungen aus dem sozialen Subfeld der Neurowissenschaften, nicht unmittelbar fassen, allenfalls ansatzweise, sprachlich vermittelt erfassen.<sup>79</sup> Wichtig und womöglich ergiebig bleibt das Bemühen darum dennoch gerade mit dem Blick auf negative Gefühle wie Haß und Aversion, die im Rahmen der Agonalität naturgemäß eine Rolle spielten.<sup>80</sup> Die künstliche Trennung oder gar Gegenüberstellung von Verstand und Gefühl sowie Körper und Geist entspricht weder der Verschränkung in der Realität noch der neueren Emotionsgeschichte.<sup>81</sup> Umstritten bleibt allerdings, inwieweit Emotionen eher als universelle anthropologische Konstante oder soziale Konstrukte zu sehen sind.<sup>82</sup>

Der *emotional man* läßt sich mit Bourdieus Konzepten vereinbaren: Er verfügte als Mitglied sozialer Gruppen oder »emotional communities«<sup>83</sup> und aufgrund einer affektiven Sozialisation über Gefühlsnormen, inkorporierte emotionale Erfahrungen und handlungsleitende Verhaltensmuster: einen

75 SCHIMANK, Handeln, S. 133 f. BURKE, Kulturgeschichte, S. 158-162. ALTHOFF, Aufgeführte Gefühle, S. 6-10. SCHNELL, Emotionsforschung, S. 227.

76 SIMMEL, Streit, S. 284-286, 291.

77 Zur Althoff-Dinzelbacher-Debatte: DINZELBACHER, König, S. 21-25. ALTHOFF, Aufgeführte Gefühle, S. 38, Anm. 2.

78 HUIZINGA, Herbst, S. 10f. SCHNELL, Emotionsforschung, S. 176-180. ROSENWEIN, Emotions, S. 168. BACHMANN-MEDICK, Turns, S. 35.

79 FREVERT, Gefühle, S. 205. ALTHOFF, Tränen, S. 2 f.

80 SCHUSTER, Geschlechterbewußtsein, S. 35.

81 HITZER, Emotionsgeschichte, S. 1. SCHERKE, Auflösung, S. 23.

82 PLAMPER, Geschichte, S. 15-17, 50, 349-352.

83 ROSENWEIN, Problems, S. 12. Dazu: PLAMPER, Geschichte, S. 78-82.

emotionalen Habitus.<sup>84</sup> Die Körperlichkeit des Habitus wird gerade in einem routinisierten emotionalen Handeln deutlich. Er unterlag in seinen Gefühlen sozialen Normen, bewegte sich innerhalb sozialer Felder und Gruppen mit den entsprechenden Interaktionen und handelte abgesehen von Ausnahmesituationen keineswegs irrational.<sup>85</sup>

Die Vereinbarkeit gilt auch für das Modell des Identitätsbehaupters, dessen Handeln sich aus aktuellen oder zu befürchtenden Bedrohungen seiner sozial, zuvörderst in der Familie geprägten Ich-Identität, die es zu wahren und bestätigen galt, ergab.<sup>86</sup> Für Bourdieu prägten allerdings vor allem die sozialen Gruppen die Identität ihrer Mitglieder statt umgekehrt.<sup>87</sup> Die wandelbaren Konstrukte kollektiver Identität der Friesen, hochadliger Geschlechter und des Adels werden in diesem Zusammenhang in ihren Abgrenzungen zu betrachten sein. Im Hinblick auf das hochadlige Geschlecht und seine kollektive Identität mußten vorgegebene, habitualisierte Verhaltens- und Handlungsmuster, -erwartungen sowie -zwänge und die persönliche Identität eines Hochadligen nicht reibungslos übereinstimmen. Unterordnung und Abweichung erfolgten auf der Grundlage der Verinnerlichung bestimmter Muster, aber auch entsprechender Personenkonstellationen und Emotionen.

In den zu untersuchenden sozialen Feldern der Führungsgruppen galt die Spielregel männlicher Herrschaft, die als vermeintlich evident von den Frauen (unfreiwillig) akzeptiert wurde.<sup>88</sup> Mit zu internalisierenden Verhaltensmustern, der Polarität männlichen und weiblichen Geschlechts als Bestandteil des Habitus und damit der Identität wurden Frauen ebenso wie Männer konfrontiert. Diese Muster wurden aber vor allem von Männern im Rahmen symbolischer Gewalt formuliert und kontrolliert. Sozialgeschichtliche und anthropologische Adelsforschung sowie Geschlechtergeschichte müssen die Bedeutung des Bedingungsfaktors Geschlecht und der Geschlechterdifferenz sowie die Konstruktion variablen, wandelbaren soziokulturellen Geschlechts näher beleuchten.<sup>89</sup> Die Verhaltensmuster und Handlungsspielräume hochadliger Frauen als zu verheiratende oder in geistliche Karrieren abzuschichtende Töchter, Ehefrauen und Witwen sowie Regentinnen sind ebenso zu un-

84 HITZER, *Emotionsgeschichte*, S. 6. RECKWITZ, *Habitus*, S. 59. PLAMPER, *Geschichte*, S. 3127-319.

85 SCHIMANK, *Handeln*, S. 139-141. MEDICK/SABEAN, *Emotionen*, S. 39f.

86 SCHIMANK, *Handeln*, S. 143, 147f., 152, 157. Kritische Einschätzung des Identitätsbegriffs: GROEBNER, *Schein*, S. 20f.

87 BOURDIEU, *Entwurf*, S. 69.

88 Ebd., S. 91f.

89 ROGGE, *Einleitung*, S. 9. BUDDE, *Geschlecht*, S. 128f. DÜLMEN, *Anthropologie*, S. 35. BURKE, *Kulturgeschichte*, S. 120f.

tersuchen wie die Geschlechterbeziehungen. Eine isolierte Betrachtung ist zu vermeiden: Im Sinne der Differenzierung müssen auch die Lebensbedingungen und Handlungsspielräume hochadliger Männer über eine Frauengeschichte hinaus betrachtet werden,<sup>90</sup> die sich angesichts eines Geschlechts überhaupt einerseits und eines nachgeborenen Sohnes andererseits erheblich unterscheiden konnten. Für Männer und für Frauen waren durch die Zuweisung männlicher und weiblicher Identität Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten begrenzt.

Da Bourdieu eher an kollektiven Größen interessiert war und das Verhalten eines Akteurs (statt eines Individuums) aus seinem sozialen Kontext zu verstehen (und erklären) suchte anstatt aus Entscheidungen eigenständiger Personen, lehnte er den *emotional man*, den Identitätsbehaupter und den *homo sociologicus* ab.<sup>91</sup> Anstatt von autonomen Individuen auszugehen, die zu sozialen Wesen werden, durch die Übernahme vorgeformter, aufgezwungener Rollen etwa, war eine von der sozialen Praxis unabhängige Existenz der Akteure für Bourdieu abwegig.<sup>92</sup> Der persönliche Habitus bildete sich in sozialer Praxis aus, prägte die Identität, war Teil des Körpers, nicht nur eine Rolle. Er erzeugte durch soziales Handeln die soziale Welt bewußt-unbewußt, anstatt in einer vorgegebenen sozialen Welt bewußt Rollen zu übernehmen.

Gegen Bourdieus Habitustheorie wurde und wird nicht selten eingewendet, deterministisch und auf kulturelle Reproduktion statt Wandlungs- und Transformationsprozesse beschränkt zu sein.<sup>93</sup> Eine nähere Beschäftigung mit dem Werk Bourdieus macht allerdings schnell die Unhaltbarkeit des Vorwurfs deutlich. Die Akteure werden als Subjekte in ihrem sozialen Kontext ernstgenommen. Der Habitus ist nicht nur eine Verlagerung der Determination in die Personen hinein. Er bleibt bei aller Kohärenz und latenter Trägheit nicht widerspruchsfrei und durch die äußeren Bedingungen im sozialen Feld, die sozialen Verhältnisse wandelbar. Aus ihm ergibt sich eine spontane und flexible Praxis, nicht ungeregelt, sondern mit einer eigenen Logik. Trotz der Tendenz, »Dauerhaftigkeit im Wandel«<sup>94</sup> zu gewährleisten, waren Veränderungen gerade durch soziales Handeln möglich: Die friesischen Führungsgruppen zerstörten

90 GOETZ, Mediävistik, S. 110. TSCHOPP/WEBER, Grundfragen, S. 11 f. DÜLMEN, Anthropologie, S. 91.

91 BOURDIEU, Sinn, S. 94-96.

92 KRAIS/GEBAUER, Habitus, S. 65-70.

93 Einschlägig: REHBEIN/SAALMANN, Habitus, S. 115-117. GILCHER-HOLTEY, Praktiken, S. 119-125. WEHLER, Herausforderung, S. 17, 44. TSCHOPP/WEBER, Grundfragen, S. 48 f. RAPHAEL, Habitus, S. 274 f. REICHARDT, Bourdieu, S. 87 f.

94 BOURDIEU, Sinn, S. 105. KRAIS/GEBAUER, Habitus, S. 71.

die landesgemeindliche Ordnung und ihre kulturellen Konventionen sukzessive, strebten eine Integration in die benachbarte Adelskultur an.

Bourdieu selbst hat seinen Ansatz keineswegs als »kanonische Autorität«<sup>95</sup> verstehen wollen. Pluralität und Verknüpfung konkurrierender Akteuremodelle im Sinne eines »homo culturalis«<sup>96</sup> ist nicht nur im Rahmen Historischer Kulturwissenschaft zulässig, sondern auch notwendig in Anbetracht des Hinweises Max Webers, daß konkretes soziales Handeln in aller Regel nicht nur auf eine Weise bestimmt sei.<sup>97</sup> Damit ist nicht gemeint, die grundsätzlichen Unterschiede der Modelle einebnen zu wollen. Es geht vielmehr um die Erkenntnis kultureller Rahmung des Handelns.

### 1.2.2. Quellen

#### *Historische Kulturwissenschaft und Quellenvielfalt*

Die Anwendbarkeit der Feld- und Habitus­theorie Bourdieus zur Erforschung mittelalterlicher Geschichte bleibt ebenso auf die Quellenlage angewiesen wie eine Validierung der genutzten Erklärungsmodelle. Historische Kulturwissenschaft und Praxeologie lassen sich nur ernsthaft betreiben, wenn eine entsprechende Fülle schriftlicher, bildlicher und dinglicher Quellen Bemühungen zur Rekonstruktion sozialer Felder und sozialer Gruppen sowie der Lebensstile der Akteure überhaupt zuläßt. Der Habitus an sich ist nicht quellenmäßig greifbar, sondern von den Lebensstilen der Akteure in der Praxis und den Bedingungen des sozialen Feldes abzuleiten.<sup>98</sup> Nicht zuletzt aus diesem Umstand ergibt sich die bisherige Zurückhaltung Historischer Mediävistik gegenüber dem praxeologischen Zugang. Die Erweiterung des Untersuchungszeitraums bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die Dichte der verfügbaren Überlieferung stark zunimmt.

Ebenso wenig wie darauf gesetzt wird, mit postmodernen Modellen vor­moderne Realität erfassen zu können, erfolgt das Bemühen darum, die Untersuchung auf verschiedenstes, vielfältiges Quellenmaterial zu stützen, im Sinne der Annahme, auf diese Weise historische Wirklichkeit rekonstruieren zu können. Rekonstruktionsbemühungen können trotz erforderlicher Selbstreflexivität eines Beobachters zweiter Ordnung nicht mehr sein als subjektive

95 DANIEL, Geschichte, S. 204 f.

96 TSCHOPP/WEBER, Grundfragen, S. 21.

97 WEBER, Wirtschaft, S. 18. Auch: SCHIMANK, Handeln, S. 102. RAPHAEL, Habitus, S. 275.

98 RECKWITZ, Habitus, S. 45-48.

sprachliche Konstruktionen in geschichtswissenschaftlichen Diskursen über mögliches Reales. Die Quellen bleiben jedoch bei aller Beobachterrelativität unverzichtbar als Informationsträger zur Verständigung und Verobjektivierung im Prozeß kultureller Rekonstruktion der sozialen und symbolischen Ordnung sowie ihrer Ursachen. Eine große Quellenvielfalt ist dabei eine Voraussetzung für die notwendige Multiperspektivität. Nach dem *linguistic turn* und dem performative turn stehen im Rahmen der Quellenkritik stets der Konstruktcharakter der Quellen und ihre jeweilige »pragmatische Funktion«<sup>99</sup> für die Akteure mit ihrer jeweiligen Perspektive im Rahmen konkreter Kommunikationszusammenhänge respektive Diskurse zu beachten.<sup>100</sup> Wenn in Urkunden, Briefen und Hausregeln Adelsehre und Geschlechtsrason als Ausdruck eines persönlichen und kollektiven Habitus beschworen werden (Abschnitt 2.2.3. und Abschnitt 2.2.4.), ist Vorsicht vor Kurzschlüssen geboten. Es handelte sich in aller Regel um performative Positionierungen innerhalb des Diskurses um Adelsehre und Geschlechtsrason, die vor dem Hintergrund ganz konkreter persönlicher Interessen in einer bestimmten Situation erfolgten, daher nicht einfach zu verallgemeinern sind.

Erst vor dem Hintergrund eines derartigen Quellenverständnisses ist es möglich, den angestrebten kulturwissenschaftlichen Blick hinter den symbolischen Schleier für natürlich gehaltener arbiträrer Konstrukte wie Kultur und Gesellschaft als Elemente komplexer, unterschiedlich verstehbarer historischer Wirklichkeit werfen zu können sowie Einblicke in ihre nicht nur willkürliche oder nur gewollte Genese zu gewinnen.

Die ländlichen Führungsgruppen waren im Rahmen der Verdichtung von Landesherrschaft und der Reproduktion landesgemeindlicher Ordnung seit dem 13. Jahrhundert neben mündlicher und symbolischer Kommunikation zunehmend auf Verschriftlichung in Form von Urkunden und Rechtssammlungen angewiesen, um Kooperation zu stabilisieren, verstetigen, verrechtlichen, institutionalisieren. Erhaltene Briefwechsel versprechen neben Urkunden Rückschlüsse auf Praktiken, Selbstdeutung und Habitus der beteiligten Akteure, aber auch auf Bemühungen um Identitätsbehauptungen, Emotionen, Kalkulationen (Abschnitt 4). Einblicke in Praktiken, Symbole und materielle Kultur erlauben auch Hofordnungen und Inventare. Die ständigen Distinktions- und Legitimierungsbemühungen der Mitglieder der Führungsgruppen schlugen sich nicht nur (in Konkurrenz zu städtischer Geschichtsschreibung) in verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung und -dichtung (Ab-

<sup>99</sup> GOETZ, Mediävistik, S. 166.

<sup>100</sup> Ebd., S. 114f. CHRISTIN, Geschichtswissenschaften, S. 201. KINTZINGER, Interaktion, S. 245 f.

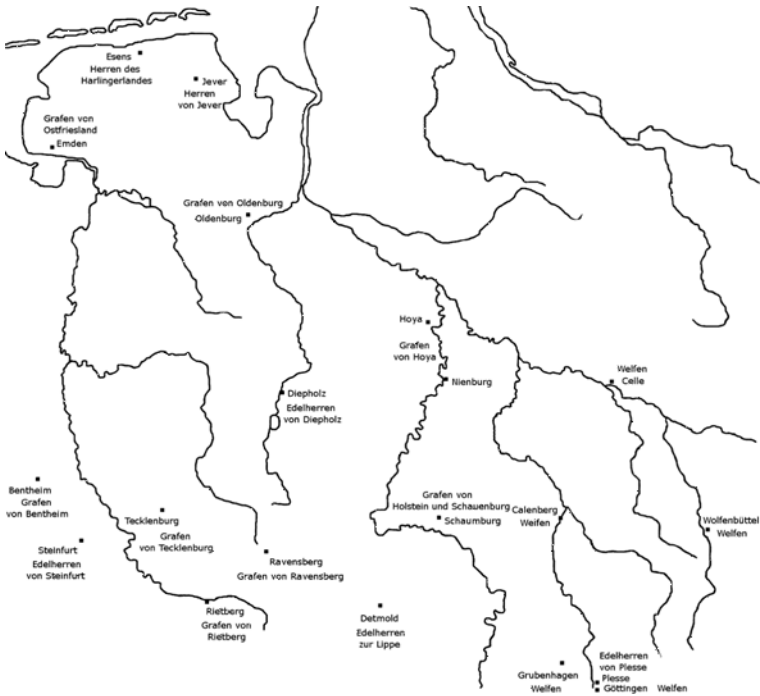


Abb. 6: *Schwerpunktmäßig zu untersuchende hochadlige Geschlechter des spätmittelalterlichen Nordwestens*

schnitt 2.7.4.) nieder. Ausdruck fanden sie auch und gerade in materieller Gestalt zum Teil erhaltener oder rekonstruierbarer repräsentativer Architektur, Einrichtung, Porträts, Kleidung, Schmuckstücke, Rüstung, Waffen, Wappen, Siegel, Münzen (Abschnitt 2.2.1. und Abschnitt 3.2.3.).<sup>101</sup> In dieser Hinsicht wird auch auf Bildnisgrabmäler einzugehen sein (Abschnitt 2.7.4.), die in Schrift, Bild und Material nicht nur dem Totengedenken dienen.

### *Eheverträge*

Die Ehe als »globale Tauschbeziehung«<sup>102</sup>, als reziprokes System von Gabe und zeitlich verzögerter, nicht identischer Gegengabe, galt im Sinne tradiertener Nutzensvorstellungen als das stärkste Band der Personen- und Gruppenbindungen, der Konstruktion und Fortschreibung von Netzwerken.<sup>103</sup> In »ma-

<sup>101</sup> Zur Bedeutung der Quellen für Praxeologie: REICHARDT, Bourdieu, S. 89.

<sup>102</sup> LÉVI-STRAUSS, Strukturen, S. 189.

<sup>103</sup> BOURDIEU, Entwurf, S. 218-222. REINHARD, Freunde, S. 36.

teriellen und/oder symbolischen Tauschbeziehungen«<sup>104</sup> wie auf dem Heiratsmarkt erfolgten die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder sozialer Gruppen und damit deren Reproduktion. Die materielle Ebene wurde durch die symbolische verschleiert.<sup>105</sup> Es ging zuvörderst um Kapital. Töchter und Schwestern, dynastisches Kapital also, wurden als mit einer entsprechenden Mitgift ausgestattete jungfräuliche Gabe und Bindeglied zwischen zwei Geschlechtern objektiviert und funktionalisiert zur Reproduktion männlicher Herrschaft.<sup>106</sup> Die Übergabe von Braut und Mitgift erforderte von der empfangenden Seite einen nur scheinbar freiwilligen Ausgleich durch entsprechende Finanzmittel und Güter. Der Gabentausch als Investitionsstrategie und Konventionen über den Wert der Gaben sind vielmehr als habituell zu verstehen. Die damit bezweckte Begründung oder Festigung von Verwandtschaft und Freundschaft innerhalb der sozialen Gruppe sollte damit institutionell abgesichert und symbolisch überhöht werden, war die Ehe doch Sakrament und Rechtsgeschäft zugleich.

Eheverträge und andere ehedüterrechtliche Urkunden sind neben dem Bemühen um die Auswertung einer großen Vielfalt schriftlicher, bildlicher und dinglicher Quellen die entscheidende Quellengrundlage für den ersten Schritt der Untersuchung (Abschnitt 2). Dreh- und Angelpunkt des dritten Schritts ist mit dem Utrechter Vertrag ebenfalls ein Ehevertrag. Die Vertragsmäßigkeit der Ehe wurde in den spätmittelalterlichen Führungsgruppen durch mündliche oder schriftliche Eheverträge untermauert. Da im Rahmen des langwierigen Gabentauschs mit der Wahrung oder besser noch Mehrung des sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitals (gerade im Rahmen der Ausbildung der Landesherrschaften sowie der Intensivierung, Verrechtlichung und Verräumlichung von Herrschaft) und der Reproduktion der sozialen Gruppe sehr viel auf dem Spiel stand, in der Höhe der Ehegeldzahlungen als Preis konkretisiert, wurden Eheverträge wie auch Testamente und später Hausregeln seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im hohen Adel des Nordwestens zunehmend nicht mehr nur mündlich geschlossen. Im Kontext einer erheblichen Zunahme profanen Schriftgebrauchs, pragmatischer Schriftlichkeit wurden sie seither auch schriftlich fixiert. Das war trotz Gewohnheitsrecht, Tradition, drohender Vergeltung und Ansehensverlusten im Fall des Vertragsbruchs notwendig, wurde Teil der symbolischen Überhöhung

104 BOURDIEU, Kapital, S. 191. Auch: RÖCKELEIN, Impulsreferat, S. 22.

105 BOURDIEU, Entwurf, S. 95.

106 LÉVI-STRAUSS, Strukturen, S. 121-124, 188-190, 639. MAUSS, Gabe, S. 36f. BRUDNER/WHITE, Class, S. 200.

der Eheschließung. Im 14. Jahrhundert wurden die Eheverträge im Nordwesten zudem zunehmend in deutscher Sprache abgefaßt.

Zur Validierung der von Spieß vorgelegten Ergebnisse für die Ehe- und Familienpolitik 15 fränkischer, hessischer sowie ober- und mittelhessischer Grafen- und Edelherrengeschlechter werden im Rahmen vergleichender Urkundenstudien Eheverträge der hier schwerpunktmäßig zu untersuchenden 15 hochadligen Geschlechter (14 nichtfürstliche, ein fürstliches) und ihrer Linien (Abb. 6) gleichsam als serielle Quellen herangezogen und quantifizierend ausgewertet.

Um fundierte und repräsentative Aussagen über die Höhe des Ehegeldes und mögliche Ehegeldkonventionen im hohen Adel des Nordwestens treffen zu können, werden 160 (gedruckte und ungedruckte) ehevertragliche Bestimmungen (zehn aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, 35 aus dem 14. Jahrhundert, 53 aus dem 15. Jahrhundert, 62 aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus) der näher zu untersuchenden 15 hochadligen Geschlechter mit konkreten Ehegeldsummen zu Rate gezogen. Die Zahl der insgesamt auszuwertenden Eheverträge ist weitaus größer; nicht alle enthalten jedoch Informationen über die Höhe des Ehegeldes oder die Festlegung eines bar auszuzahlenden Betrages. Die Quellengrundlage ist damit sehr solide. Zum Vergleich: Spieß wertete 120 Eheverträge aus.<sup>107</sup>

Der ursprüngliche Entwurf, auch für den niederen Adel des Untersuchungsgebietes oder zumindest den ausgewählter Landesherrschaften eine derartige vergleichende Untersuchung vorzunehmen, läßt sich aufgrund fehlender einschlägiger und tragfähiger Vorarbeiten, eines »inhomogenen Forschungsstandes«<sup>108</sup> und mangels ergiebiger Quelleneditionen nur begrenzt verwirklichen. Der niedere Adel folgte der Verschriftlichungspraxis der Eheverträge mit einiger Verzögerung gegenüber dem hohen Adel; die friesischen Häuptlinge erst im 14./15. Jahrhundert.<sup>109</sup> Allerdings wurde auch noch im ausgehenden Mittelalter nicht immer ein bar auszuzahlender Ehegeldbetrag festgelegt, was die Möglichkeiten des Vergleichs einschränkt. Immerhin werden 61 Eheverträge des niederen Adels ausgewertet. Die Validierung der Ergebnisse muß auf der Grundlage einer noch breiteren Quellenbasis erfolgen. Was Gerhard Theuerkauf 1965 über Aussagen zum niederen Adel im Westfalen des 15./16. Jahrhunderts sagte, gilt noch heute: »Verallgemeinernde Aussagen bleiben ein Wagnis.«<sup>110</sup>

107 SPIESS, Familie, S. 22.

108 MERSIOWSKY, Niederadel, S. 247.

109 VRIES, Eheverträge, S. 347-353.

110 THEUERKAUF, Adel, S. 153.

### 1.3. Vorgehen

In einem ersten Schritt (Abschnitt 2) soll in einem kollektivistisch-gruppenanalytischen Zugang die Feld- und Habitus­theorie Bourdieus zur Anwendung gebracht werden: Die sozialen Gruppen des fürstlichen und nichtfürstlichen hohen sowie niederen Adels werden (mit ihren Grenzen) innerhalb des agonalen spätmittelalterlichen Praxisfeldes der Landesherrschaften im Nordwesten in ihrer Arbitrarität zu untersuchen sein. Das hochadlige Geschlecht als Lebensform mit entsprechendem Habitus und Lebensstil ist dabei näher in den Blick zu nehmen, unter Maßgabe der Frage nach den Ursachen sozialen Handelns und Handlungsspielräumen der hochadligen Personen. Neben den Relationen und Interaktionen innerhalb der Geschlechter sollen die Austauschbeziehungen innerhalb der sozialen Gruppen betrachtet werden: im Mittelpunkt die Ehe als Reproduktions-, Kooperations- und Vernetzungsstrategie im Spiegel von Eheverträgen. Dabei geht es nicht nur um soziale Akteure, ihre Beziehungen und deren Strukturen, sondern um den praktischen Sinn dieser Akteure, der zur Hervorbringung der Praxis beitrug. Im Hinblick auf das soziale Feld der Landesherrschaften ist die Frage zu beantworten, ob oder inwieweit die (vermeintliche) Königsferne eine andere soziale Ordnung und Sinnordnung im Nordwesten bedingte. Zum Abschluß muß die Tragfähigkeit der Habitus­theorie überprüft werden unter Hinzuziehung anderer Akteurmodelle.

In einem zweiten Schritt (Abschnitt 3) wird im Rahmen der Feld- und Habitus­theorie Bourdieus das agonale soziale Feld der (spät-)mittelalterlichen Landesgemeinden und Häuptlinge gesondert untersucht: in seiner diachron-dynamischen Entwicklung von der hochmittelalterlichen Desintegration aus dem Feld adliger Herrschaft und Kultur im Nordwesten als eigenes soziales Feld bis zur Reintegration als Subsektor in das Praxisfeld der Landesherrschaften im Nordwesten um 1500. Der Wandel von der landesgemeindlichen Ordnung zur Häuptlings- und Adels­herrschaft (inklusive der Wandlungen des zu dekonstruierenden Konstrukts friesischer Freiheit) ist im Hinblick auf seine Praxis und die Ursachen ihres Vollzugs zu betrachten. Hinsichtlich der dabei näher zu untersuchenden Führungsgruppen in ihrem Denken und Handeln ist die diachrone Perspektive mit der synchronen zu kombinieren, um deren Integration in die zuvor im ersten Schritt untersuchten sozialen Gruppen des nichtfürstlichen hohen und niederen Adels um 1500 erklären zu können, gerade vor dem Hintergrund vorheriger (auf den ersten Blick) scharfer gegenseitiger Abgrenzung. Die Entwicklungen im friesischen Siedlungsgebiet müssen differenziert betrachtet und schließlich mit denen in den

benachbarten Landesgemeinden innerhalb des sozialen Feldes verglichen werden. Der kulturwissenschaftliche Zugang ermöglicht einen notwendigen neuen Zugang zum Thema Adel und Nichtadel im spätmittelalterlichen Friesland angesichts der nach wie vor umstrittenen Frage nach Kontinuität und Diskontinuität.

In einem dritten Schritt (Abschnitt 4) wird das um das soziale Feld der Landesgemeinden und Häuptlinge erweiterte soziale Feld der Landesherrschaften im Nordwesten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Ergebnisse des zweiten Schritts anknüpfend in seiner weiteren Entwicklung zu betrachten sein. Dabei sind die Akteure (im Kontext ihres Geschlechts und ihrer sozialen Gruppe) im Sinne der praxeologischen Verbindung objektivistisch-strukturalistischer und subjektivistisch-phänomenologischer Ansätze konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Um die im ersten und zweiten Schritt untersuchten Fragen der Agonalität, Integration, Kooperation und Netzwerkbildung und -pflege exemplarisch beleuchten zu können, wird der Utrechter Vertrag von 1529 mit seiner Vorgeschichte sowie seinen kurz- und langfristigen Auswirkungen gewählt. Dieser bislang nicht eingehend ausgewertete Vertrag bietet nähere Einblicke in die praktische Integration der ostfriesischen Landesherren in die Gruppe des hohen Adels, nicht zuletzt durch Eheverbindungen, welche eben nicht »punktuell-abstrakte Operation[en]«<sup>1</sup> waren. Die Praxis von Konflikten und Kooperation innerhalb hochadliger Geschlechter und zwischen denselben soll zudem unter Rückgriff auf die Ergebnisse des ersten Schrittes im Hinblick auf ihre Hervorbringung beleuchtet werden: Denken, Erfahren, Wahrnehmungen, Strategien, Selbstdeutungen, Eigensinn, praktischer Sinn, Lebensstil, Handeln und Handlungsspielräume der beteiligten Akteure und ihrer Geschlechter sind unter den Bedingungen des Feldes (mit seinen Spielregeln), ihres Habitus und ihres Kapitals, aber auch ihrer Emotionen, ihrer Identität und ihrer Kalkulationen in synchroner und diachroner Hinsicht genauer zu untersuchen. Eine weitgehende Konzentration auf (vielfach ungedruckte) archivalische Quellen ist dafür ebenso notwendig, wie sie neue Erkenntnisse verspricht. Und: Die soziale Praxis konkreter Akteure läßt sich nur sichtbar machen, indem auch auf erzählende Darstellung, sogenannte Ereignisgeschichte zurückgegriffen wird.<sup>2</sup>

1 BOURDIEU, Rede, S. 90.

2 Zuletzt: GABRIEL, Fakten, S. 13-20.

## 2. Adel im Praxisfeld der Landesherrschaften im Nordwesten

### 2.1. Das soziale Feld: Königsferne, Fürstenferne

Das Untersuchungsgebiet zeichnete sich im späten Mittelalter durch die Lage seiner Führungsgruppen an der Peripherie des Reiches, besser: »Halbperipherie«<sup>1</sup>, durch Partikularität, Dezentralität, Distanz zu den Fürstenhöfen Dänemarks, Mitteldeutschlands, Oberdeutschlands und des Rheinlandes aus. Bis ins 15. Jahrhundert spielte es eine in räumlicher und politischer Hinsicht nur mehr marginale Rolle in der Reichspolitik, kaum integriert in das »oberdeutsch geprägte politische System des Reichs«<sup>2</sup>. König und Reich blieben »vorerst bloß residuale Größen«<sup>3</sup>.

Auf die sozialen Felder der Landesherrschaften und Landesgemeinden im Nordwesten konnten die Könige nur begrenzten Einfluß nehmen. Der oft und gerne genutzte Begriff der Königsferne, der für den Nordwesten für die Zeit spätestens seit dem 13./14. Jahrhundert Verwendung findet,<sup>4</sup> ist aber differenziert zu betrachten: König und Reich waren und blieben für die Landesherren im Nordwesten im späten Mittelalter trotz vergleichsweise geringer Kommunikationsdichte die höchste Autorität im Reich und insofern Legitimitätsquell oder schützende Zuflucht gegen Konkurrenten.<sup>5</sup> Bei Lichte besehen scherten sie sich allerdings nur um König und Reich, wenn sie sich etwas davon versprochen: Sie anerkannten diese dann, wenn sie selbst ihrer Anerkennung gegen Konkurrenten bedurften.

Das galt auch für die Landesgemeinden an der äußersten Peripherie, die (nur) für die Legitimität ihrer Freiheitsprivilegien und die Abwehr hochadliger Herrschaftsansprüche der Autorität des (weit genug entfernten) Königs bedurften. Das friesische Siedlungsgebiet stellte mit den angrenzenden Gebieten in relativer Nähe zur Nordsee nach der weitgehenden Desintegration aus dem sozialen Feld der Landesherrschaften ein eigenes soziales Feld statt

1 HAUPTMEYER, Niedersachsen, S. 53.

2 SCHMIDT, Integration, S. 1.

3 Ebd., S. 6.

4 MORAW, Regionen, S. 19. Grundsätzlich: MORAW, Franken, S. 125 f. FREEDEN, Reichsgewalt, S. 17 f., 20 f., 92-94. STEINBACH, Reichsgewalt, S. 148. ASCHOFF, Welfen, S. 9.

5 DIEHL, Exempla, S. 249-253.

verschiedener »Subsektoren«<sup>6</sup> dar. Die Peripherie determinierte Sonderentwicklungen nicht, förderte diese aber: Die friesischen Landesgemeinden waren faktisch reichsunmittelbar, zahlten keinen Königszins und leisteten keine Reichsdienste.

Auch die Lage des Untersuchungsgebietes an der Peripherie ist differenziert zu betrachten: Die späteren friesischen Häuptlinge konnten den Nordseehandel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so nachhaltig stören, da die Lage des friesischen Siedlungsgebietes in verkehrs- und handelsmäßiger Hinsicht an der Nordsee und den Strömen Ems und Weser keineswegs randständig war. Wenn auch kein hansischer Kernraum, war das gesamte Untersuchungsgebiet auf der Nord-Süd- ebenso wie auf der Ost-West-Achse zumindest eine »Durchgangslandschaft«<sup>7</sup> zu Wasser und zu Land, zudem ein »nicht zu vernachlässigendes Absatzgebiet«<sup>8</sup>.

Umgeben war es von großen Hansestädten (respektive Zentralorten<sup>9</sup>) wie Groningen, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Osnabrück und Münster (Abb. 7), die innerhalb der beiden sozialen Felder mit den Landesgemeinden, Häuptlingen und Landesherren nicht nur in ökonomischer Hinsicht kooperierten und konkurrierten. Die Städte inmitten des Untersuchungsgebietes waren vergleichsweise weniger bedeutend, blieben mehr oder minder landesherrlichem Zugriff unterworfen.

Königsferne (oder Reichsferne) mußte nicht bedeuten, daß wirkungsmächtige Spielregeln des Reiches in einem sozialen Feld an der Peripherie nicht von Relevanz waren. Im Gegenteil erwiesen sie sich als stark genug, um eine andersartige soziale Ordnung mit entsprechender Sinnordnung wie die der Landesgemeinden integrieren und marginalisieren zu können: Die Häuptlinge orientierten ihre Herrschaft aus eigenem Recht am Adel des Reiches. 1464 entstand durch einen Erhebungsakt Friedrichs III. im östlichen Friesland die Reichsgrafschaft Ostfriesland. Maximilian I. setzte 1498 mit Herzog Albrecht von Sachsen einen Statthalter für König und Reich im friesischen Siedlungsgebiet ein. Die Bemühungen der Habsburger zur Integration des westerlawerschen Frieslands, der friesischen Ommelande und der Stadt Groningen in die burgundischen respektive habsburgischen Niederlande im 16. Jahrhundert scheiterten zwar nach Anfangserfolgen. Nach Jahren im Blickpunkt der königlichen Aufmerksamkeit hatte sich die Qualität der friesischen Peripherie

6 BOURDIEU/WACQUANT, Ziele, S. 130.

7 HOLBACH, Hanse, S. 36. Auch: BRUNS/WECZERKA, Handelsstraßen, S. 363-402.

8 HOLBACH, Hanse, S. 37. Auch: HOLBACH, Jahrmärkte, S. 225, 230. EHBRECHT, Bemerkungen, S. 255.

9 IRSIGLER, Landesgeschichte, S. 49f.

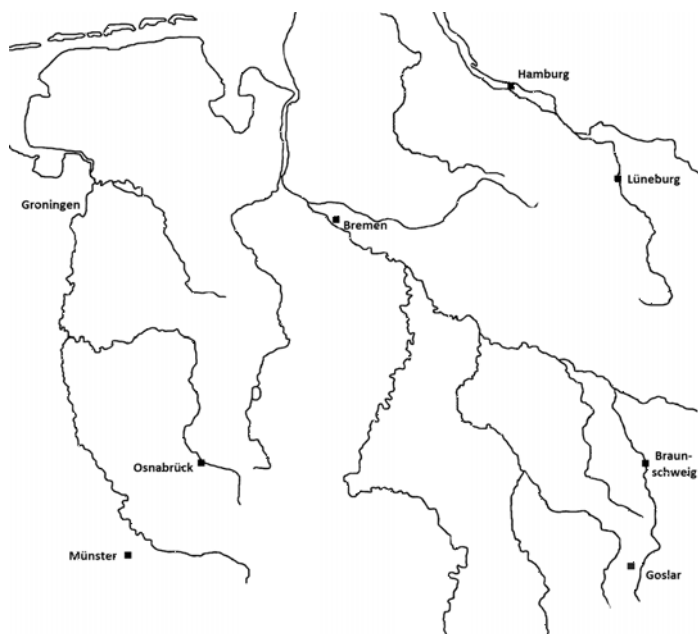


Abb. 7: Große Hansestädte im spätmittelalterlichen Nordwesten

jedoch nachhaltig geändert. Das vormals eigene soziale Feld der Landsgemeinden und Häuptlinge wurde um 1500 in das der benachbarten Landesherrschaften (re-)integriert.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte überhaupt eine stärkere Einbindung des Nordwestens in die Reichspolitik: Die Edelherren bemühten sich beim König um den Grafentitel zur stärkeren Abgrenzung vom niederen Adel. Mit der Schaffung der keineswegs homogenen oder effizienten Reichskreise 1500 respektive 1512 wurde das Untersuchungsgebiet stärker in die Ordnung des Reiches einbezogen,<sup>10</sup> hier: den Niedersächsischen, den Niederrheinisch-Westfälischen respektive Burgundischen Kreis. Das schloß keineswegs aus, daß die Zahlung der Reichssteuern auch um den Preis der Reichsacht teilweise hartnäckig verweigert wurde.<sup>11</sup> Aber: Graf Edzard I. von Ostfriesland konnte die Reichsacht 1514 nicht einfach ignorieren. Ausgehend von der zunehmenden Teilnahme der Landesherrn des Nordwestens an

10 ZEUMER, Quellensammlung I Nr. 177, 179. Einschlägig: NEUKIRCH, Kreis, S. 42-61.

DOTZAUER, Reichskreise, S. 33-36. SCHNEIDER, Kreis, S. 39-45, 230-233.

11 Beispielsweise: IFAB, S. 380f. Nr. 14, 381 Nr. 15. KOHNEN, Grafschaft, S. 17-26.

Reichstagen, den Klagen vor dem Reichskammergericht und dem Aufgeben der Reichsunmittelbarkeit erfolgte eine voranschreitende Integration ins Reich, zumal im Kontext zunehmender Herrschaftsverdichtung und der Glaubensstreitigkeiten seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Nordwesten wurde Schauplatz überregional bedeutender religionspolitischer Auseinandersetzungen. Nach der Schlacht von Drakenburg 1547 gewann das Reich weitere Autorität im zuvor königsfernen Nordwesten.

Insgesamt erlebte der Nordwesten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine zunehmende Teilhabe am Reich, eine Verdichtung und Intensivierung der Zugehörigkeit und Verbindlichkeit. Die vormalige relative Königsferne wurde zu einer Königsoffenheit abgemindert. Die damit verbundene größere Königsnähe und Einflußnahme des Königs (vor allem als Landesherr) auf das soziale Feld der Landesherrschaften im Nordwesten führte aber nicht zu größerem Schutz der nichtfürstlichen Landesherrn vor ihren fürstlichen Nachbarn, sondern vor allem zu einer Ergänzung der konkurrierenden fürstlichen Interessenten.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Welfen und der sechs geistlichen Fürsten im Nordwesten kann das Untersuchungsgebiet nicht als reine »Grafenlandschaft«<sup>12</sup> eingeordnet werden, zeichnete sich nicht durch Fürstenferne aus. Kein nichtfürstliches hochadliges Geschlecht dieses Gebietes konnte sich dauerhaft fürstlichem Einfluß gänzlich entziehen, auch wenn Unterscheidungen zwischen den einzelnen Grafen und Edelherren nach Nähe und Distanz erforderlich sind und die Welfen im gesamten späten Mittelalter in verschiedene, miteinander konkurrierende Linien gespalten waren und daher nicht die gewünschte Dominanz erreichen konnten.

Nur im Hinblick auf die Marschengebiete an der Nordseeküste bestand von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert eine Fürstenferne, was für die Flußmarschen an Weser und Elbe aufgrund der Nähe der Erzbischöfe von Bremen wiederum nicht galt.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gerieten die Landesgemeinden als Subsektoren und die nichtfürstlichen Landesherrn zunehmend in den Fokus fürstlichen Interesses. Die Welfen sahen sich im Norden, Osten und Süden fürstlichen Konkurrenten wie den dänischen Königen, den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg sowie den Landgrafen von Hessen gegenüber und konzentrierten sich daher auf den Westen. Ihren Einfluß westlich der Weser suchten sie durch Lehnsherrschaft, Ehe- und Bündnispolitik, Expansionspolitik mit dem Ziel einer Art Satellitensystem auszudehnen. Die Habsburger waren unter Karl V. sowie den Generalstatthalterinnen der

12 SIKORA, Adel, S. 18.

Niederlande, Erzherzogin Margarethe von Österreich und Königin Maria von Ungarn, nach 1517 daran interessiert, den Einfluß ihrer burgundischen Landesherrschaft auch östlich der Ems im Sinne einer Hegemonialstellung im Nordwesten auszudehnen, durch Lehnbeziehungen und Expansion der burgundischen Landesherrschaft.<sup>13</sup> Als weiterer fürstlicher Interessent trat im zeitlichen Rahmen der Glaubensspaltung Landgraf Philipp I. von Hessen auf, um seinen politischen Einfluß und den der neuen Glaubenslehre nach Norden gegen die Habsburger und die Welfen (in Wolfenbüttel vor allem) auszuweiten.<sup>14</sup>

- 13 Teil der burgundischen Landesherrschaft wurden 1515/1524 das westerlauwersche Friesland, 1528 das Hochstift Utrecht und Overijssel, 1528/1543 das Herzogtum Geldern, 1536 Groningen, die friesischen Ommelande und Drenthe, 1551 die Herrschaft Lingen. 1531 wurden die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Butjadingen und Stadland sowie Diepholz Reichslehen. Die Herrschaft Jever war seit 1532 brabantisch-holländisches Lehen. Die geplanten Eroberungen des Hochstifts Münster um 1545 und des Erzstifts Bremen 1547 blieben aus.
- 14 Nicht nur als Lehnsherr der Grafen von Rietberg, der Edelherren respektive Grafen zur Lippe, der Grafen von Holstein und Schauenburg, der Grafen von Hoya und der Edelherren von Plesse, sondern auch als fürstlicher Vermittler im Rahmen ostfriesischer Streitigkeiten sowie als Freund und Verwandter Graf Konrads von Tecklenburg spielte Philipp I. eine wichtige Rolle im Nordwesten. WOLF, Einfluß, S. 124-140.

## 2.2. Die sozialen Gruppen: Adel im Nordwesten des Reiches

### 2.2.1. Der hohe und niedere Adel im Nordwesten

#### *Arbitrarität des Adels*

Grundproblem der Adelforschung ist und bleibt die Frage nach der Adelsdefinition.<sup>1</sup> Behauptungen, jenseits genauerer Definitionen sei klar, was unter Adel zu verstehen sei, sind ebenso problematisch wie die Bemühungen um kumulative Definitionen per Kriterienbündel. Es besteht die Gefahr, daß die notwendige Kontingenzzperspektive bewußt-unbewußt der Doxosophie und Verklärung geopfert, Adel als gleichsam natürliches Phänomen verstanden wird. Trotz allen Kontinuitäten, Kontinuitätsfiktionen und Überhöhungen bleibt aus epistemologischer Sicht festzuhalten: Das soziale Phänomen Adel ist sowohl echt als auch erfunden. Allgemeingültige Definitionen bleiben vor diesem Hintergrund eine Illusion: Es gab nicht den Adel des Reiches, schon gar nicht den europäischen Adel.

Die Adligen im spätmittelalterlichen Reich waren nur eine soziale Minderheit. Um 1500 lag ihr Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung bei zirka einem Prozent.<sup>2</sup> Gerade wegen ihrer zahlenmäßigen Überschaubarkeit stellten Adlige ein eminent wirkungsmächtiges kulturelles, soziales, politisches, rechtliches Phänomen in einer von geburtsmäßiger sozialer Ungleichheit geprägten mittelalterlichen sozialen Ordnung dar. Darüber hinaus gibt es über die Definition von Adel weder in synchroner noch diachroner Hinsicht einen Konsens. Angesichts sozialer Dynamik, Mobilität, Differenzierungen und Wandlungsprozesse bis hin zur weitgehenden Neuerfindung sowie regionaler Unterschiede<sup>3</sup> kann Adel nicht als ein »natürliches Konzentrationsphänomen«<sup>4</sup> oder die Gesamtheit der Adligen als angeblicher Stand aufgefaßt werden.<sup>5</sup> Es handelte sich zwar ohne explizite Absprachen um einen überpersönlichen Zusammenschluß in Form einer sozialen Gruppe in erhöhter, Vorrang erheischender sozialer Position, mit kultureller, sozialer, politischer, ökonomischer

1 GRAUS, Verfassungsgeschichte, S. 564 f.

2 ENDRES, Adel, S. 3. DEWALD, Nobility, S. 23 f.

3 DIRLMEIER, Europa, S. 77. FABER, Adel, S. 277 f. SIKORA, Adel, S. 3 f.

4 MORSEL, Erfindung, S. 315.

5 Beispielsweise sah Walter Demel 2005 den europäischen Adel nicht in der Theorie, sondern in der Praxis als »Geburtsstand« (DEMEL, Adel, S. 14). Auch: DEMEL, Spezifika, S. 5 f.

mischer, rechtlicher, militärischer und kirchlicher Dominanz.<sup>6</sup> Der Umfang dieser »multifunktionale[n] Elite«<sup>7</sup> war jedoch zu groß, um ohne »Formen und Organe«<sup>8</sup> reichsweit eine feste Gruppe bilden zu können.

Neben der Unvergleichbarkeit des Vergleichbaren kennen die spätmittelalterlichen Quellen die Begriffe Hochadel und Niederadel sowie Adel als gemeinsame Bezeichnung für die beiden Gruppen nicht respektive nicht im Sinne der modernen Terminologie. Niedere Adlige sahen sich als Adlige, nichtfürstliche hohe Adlige als Landesherrn, Fürsten als Fürsten. Eine abschließende aussagekräftige Definition des Begriffs (oder besser Konstrukts) Adel kann in Anbetracht der keineswegs einer modernen Theorie entsprechenden klar strukturierten spätmittelalterlichen Praxis weder den Ausführungen zugrunde gelegt werden noch ein Ergebnis derselben sein.

Auch innerhalb des peripheren sozialen Feldes der Landesherrschaften im Nordwesten waren fürstliche und nichtfürstliche hohe sowie niedere Adlige eine historische Realität. Anders als die tatsächlichen materiellen und sozialen Differenzierungen sind eine soziale Gruppe des Adels im Nordwesten (vom abstiegsgefährdeten Kleinadligen in der Grafschaft Oldenburg bis zum mit dem Kaiser befreundeten Calenberger Welfenherzog Erich d. Ä.) ebenso wie die Gruppen des fürstlichen und nichtfürstlichen hohen sowie des niederen Adels nur mehr Konstrukte aus der Sicht ex post, in der Praxis nicht mobilisierbare »soziale Artefakt[e]«<sup>9</sup>, bleiben virtuell. Gegen Bourdieu stellten die Adligen im spätmittelalterlichen Nordwesten praktisch keine zum »Individuum gewordene Gruppe«<sup>10</sup> dar. Viel zu unterschiedlich waren ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital verteilt. Die für den Nordwesten nicht zutreffende Feststellung Joseph Morsels, im 15. Jahrhundert habe sich der Adelsbegriff (im Süden des Reiches) zu der Bedeutung einer Gesamtheit der nichtfürstlichen Adligen (in Abgrenzung zu Fürsten und Städten) gewandelt,<sup>11</sup> ändert nichts an der Tatsache einer von Agonalität geprägten distinktiven Ordnung: Die Adligen grenzten sich gegen nichtadlige Führungsgruppen ab. Innerhalb des von Morsel nachgezeichneten Adelsdiskurses wurden die asymmetrischen Kapital- und Machtverhältnisse nur mehr weiter verschleiert zur Stabilisierung einer Kooperation gegen Konkurrenten innerhalb des entsprechenden sozialen Feldes. Die sozialen Gruppen des fürstlichen hohen, des nichtfürstlichen hohen und des niederen Adels waren

6 SIMMEL, Exkurs, S. 816f.

7 DEMEL, Spezifika, S. 3. Auch: ASCH, Adel, S. 12.

8 SIMMEL, Bestimmung, S. 63.

9 BOURDIEU, Vernunft, S. 7. Auch: STEENSEL, Revisie, S. 26.

10 BOURDIEU, Kapital, S. 194.

11 MORSEL, Erfindung, S. 322-327.

und blieben trotz sozialer Mobilität, Variabilität und Heterogenität auf der Grundlage der Summe des Kapitals ihrer Mitglieder voneinander getrennt.<sup>12</sup> Die Rangfragen spiegelten die ungeschriebene und dynamische soziale Ordnung des Reiches im Nordwesten.<sup>13</sup>

Durch den jeweiligen kollektiven Habitus der adligen Gruppen im Nordwesten als Produkt der historischen Praxis und der Bedingungen des sozialen Feldes wurden gemeinsame adlige Dispositionen reproduziert und von den entsprechenden Personen einverleibt, auf daß sie zu Adligen wurden.<sup>14</sup> Im Kontext dieser Sozialisation wurde das Konstrukt des Adligseins von den Adligen selbst und auch von den Nichtadligen als natürlich und selbstverständlich geglaubt, was jede grundsätzliche Infragestellung ausschloß, kirchliche und bürgerliche Adelskritik auf ein systemstabilisierendes Ventil reduzierte, aber auch eine Aufnahme in den Adel unter Umständen zu einem langwierigen Prozeß machte.<sup>15</sup> Eine bloße Erhebung in den Adel oder die Verleihung eines Titels als Rechtsakt kamen noch keiner »zweiten Geburt«<sup>16</sup> gleich: Es bedurfte der Initiation, der Anerkennung, der Investition in das notwendige symbolische Kapital. Die Frage nach rechtlichem Status oder Statuskonsistenz als Zugehörigkeitskriterien ist falsch gestellt: Die Gruppenzugehörigkeit ergab sich aus der Anerkennung eines Status, den es zu bewahren galt: auch durch symbolische Überhöhungen rechtlicher Art.

Neben dem untauglichen modernen rechtshistorischen Konstrukt des Standesbegriffs (mit seinen vermeintlich starren Grenzen und der Reproduktion spätmittelalterlicher adliger und bürgerlicher Stereotype) eignen sich der Klassen- und der Schichtbegriff ebensowenig wie eine Behauptung »asymmetrischer Gleichheit«<sup>17</sup>, da sie der Ungleichheit und Komplexität der Gruppen des Adels und der Umfänge und Strukturen des Kapitals sowie der Mehrdimensionalität des sozialen Raumes nicht gerecht werden. Jeder Blick auf Zeugenlisten, Sitzordnungen (in der Kirche oder zu Tisch bei Hof<sup>18</sup>), Turnierordnungen, Speisepläne<sup>19</sup> und die Zahl der mitgeführten Pferde und

12 FICKER, Vom Reichsfürstenstande I, S. 94 f., 138-142. FORST-BATTAGLIA, Vom Herrenstande I, S. 28-30. Kritisch: SPIESS, Fürsten, S. 9-12.

13 SPIESS, Rangdenken, S. 42 f.

14 BOURDIEU, Sinn, S. 107 f., 256.

15 PASCAL, Gedanken, S. 85. BOURDIEU, Sinn, S. 124-126, 253 f.

16 Ebd., S. 125. Dazu: ASCH, Adel, S. 17, 34.

17 PARAVICINI, Adelskultur, S. 403.

18 Beispielsweise: Wolfenbütteler Welfen: KERN, Hofordnungen II, S. 9. Lüneburger Welfen: WEDEKIND, Hofordnung, S. 86. Grafen von Diepholz: STREICH, Herrschaft, S. 168-170.

19 Beispielsweise: STEINBRINK, Festtagskost, S. 97-104.

Reiter anlässlich kurzer oder längerer Besuche und Reisen<sup>20</sup> zeigt die Distinktionsbemühungen der Adligen.

Als Anna von Nassau 1467 aus ihrer Heimat zu ihrem Bräutigam, dem Lüneburger Welfen Otto II., nach Celle geführt wurde, geschah das in hoch- und niederadliger Begleitung mit 400 Pferden.<sup>21</sup> In Celle wurde ein entsprechend großes Festmahl für die Gäste ausgerichtet. Otto II. hatte den Saal des Schlosses ausbauen und 200 Hofbedienstete mit neuer Hofkleidung ausstatten lassen.<sup>22</sup> 1469 besuchte Anna mit ihrem erstgeborenen Sohn Heinrich d. M. ihre Eltern, begleitet von 78 Pferden und Reitern.<sup>23</sup> Als Heinrich d. M. 1487 Margarethe von Sachsen heiratete, führte ihr Brautzug mit zwei vergoldeten, von jeweils acht Pferden gezogenen Wagen unter anderem durch Braunschweig. Der Bruder der Braut kam mit 60 Pferden zum Beilager.<sup>24</sup>

Als Erzbischof Burchard (Grelle) von Bremen 1335 auf dem Domhof ein Hoffest inklusive Tanz und Turnier veranstaltete, nahmen auch Mitglieder der städtischen Oberschicht teil, *dat den hovetluden een deel sere vorsmade*.<sup>25</sup> Die regelmäßige Veranstaltung von Turnieren in Städten des Untersuchungsgebietes (wie Bremen, Lüneburg, Celle, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Uelzen, Osnabrück<sup>26</sup>) diente der öffentlichen Inszenierung adligen Lebensstils im städtischen Kontext mit seinen Lebensstilen.<sup>27</sup> Auch und gerade in diesem Lichte ist die Bezeichnung »Meritokratie«<sup>28</sup> ungeeignet, da sie nur mehr die symbolische Überhöhung der adligen Gruppen reproduziert.

Der Status respektive die soziale Position der Adligen basierte nicht nur auf ökonomischem Kapital: insonderheit akkumuliertem und/oder usurpiertem Grundbesitz. Über umfangreichen (oder sogar größeren) Besitz, Einfluß und teilweise auch Herrschaftsrechte verfügten durchaus auch nichtadlige ländliche und städtische Führungsgruppen, während es völlig verschuldete und verarmte Adlige gab. Letztere verfügten weniger über ökonomisches Haben als über das Sein als das notwendige soziale und symbolische Kapital (im

20 Beispielsweise: BOEHN, Anna, S. 34. STREICH, Herrschaft, S. 168-170.

21 Ratschronik II, S. 38.

22 MAEHNERT, Repräsentation, S. 106.

23 BOEHN, Anna, S. 34.

24 MAEHNERT, Repräsentation, S. 106 f.

25 MEINERT, Chroniken, S. 121.

26 ROHR, Turnierbuch, S. 186-190.

27 HILTMANN, Kampfspiele, S. 281. Beispielsweise: MAEHNERT, Turnierbuch, S. 135-162.

28 DEMEL, Adel, S. 14.

Rahmen einer Statusinkonsistenz).<sup>29</sup> Eine möglicherweise minimale soziale und ökonomische Distanz zwischen einem Adligen und einem Nichtadligen war aufgrund des höheren symbolischen Kapitals des Adligen eine soziale Grenze, die es mittels symbolischer Überhöhung von Unterschieden als scharf zu verteidigen galt, zumal vor dem Hintergrund in der Praxis vorhandener sozialer Mobilität.

Das Kapital der Adligen blieb in seinem Umfang und seinen Strukturen im Lauf der Zeit respektive der Beziehungen innerhalb des sozialen Feldes nicht statisch: Das ökonomische Kapital der Grafen von Hoya sank seit dem 15. Jahrhundert immer weiter ab. Die Schulden konnten nicht abbezahlt, die Zinsen nicht aufgebracht werden, so daß immer neue Kredite erforderlich waren.<sup>30</sup> Schulden und Kredite waren im späten Mittelalter unter anderem aufgrund der Knappheit der Geldmenge Bestandteil gewöhnlicher Praxis im Adel und keineswegs ansehensschädigend. 1531 hatten die Grafen jedoch Gesamtschulden in Höhe von 130.000 fl. rh.<sup>31</sup> Zu allem Überfluß verlor Jobst II. auch Geld bei Karten- und Brettspielen.<sup>32</sup> Bis 1539 verdreifachte sich diese Summe zudem.<sup>33</sup> Das sprach zwar für das Vertrauen der Gläubiger in das Kapital der Grafen. Deren Handlungsspielräume wurden aber zunehmend eingeschränkt. Die Abhängigkeit von finanzkräftigen und an Kreditgeschäften und Verpfändungen interessierten landsässigen und auswärtigen Niederadligen wuchs.

Der aus dem Fürstentum Calenberg stammende und mit den Welfen vernetzte Franz von Halle hatte Forderungen in Höhe von mehr als 100.000 fl. rh., nahm Einfluß auf die Regierung und bezog als Pfandbesitz die Burg Hoya.<sup>34</sup> Sein ökonomisches Kapital war enorm: Seiner Tochter hinterließ er 1553 ein Vermögen in Höhe von 400.000 Talern.<sup>35</sup> Die Position der Grafen innerhalb des sozialen Raumes änderte sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit dem sinkenden ökonomischen Kapital und den durch Verpfändungen eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten wurde das Kapitalvolumen verringert. Auch wenn die Grafen dadurch in ihrem sozialen Rang absanken, änderte das nichts an ihrer Anerkennung durch die anderen Mit-

29 BOURDIEU, Soziologie, S. 58-60. BOURDIEU, Sinn, S. 218f.

30 UB Hoya I Nr. 1611. ROSSMANN/DOEBNER, Stiftsfehde, S. 626f., 746. GADE, Geschichte, S. 43f.

31 UB Hoya I Nr. 1330.

32 STREICH, Herrschaft, S. 171.

33 UB Hoya I Nr. 1377, 1419.

34 UB Hoya I Nr. 618, 632, 637, 638, 679, 765, 1288, 1289, 1298, 1318, 1319, 1367. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 59-61. HUCKER, Drakenburg, S. 149f.

35 NEUKIRCH, Textbd. II, S. 89.

glieder der Gruppe des hohen Adels und den kreditgebenden niederen Adel. Das symbolische Kapital blieb nicht nur relativ autonom, ließ sich darüber hinaus in Form von Kreditwürdigkeit in ökonomisches Kapital ummünzen. Dagegen verfügte Franz von Halle zwar über großes ökonomisches Kapital und zeitweise (um 1530) über großen, wachsenden politischen Einfluß, nicht aber über das soziale und damit auch nicht das symbolische Kapital der Grafen. Trotz Zu- respektive Abnahme des ökonomischen und symbolischen Kapitals der beiden Kontrahenten blieben die Relationen und der Abstand grundsätzlich gewahrt. Franz von Halle blieb niederadliger Gläubiger der Grafen und anerkannte mit seinen Krediten seine und ihre soziale Position. Die Unausgeglichenheit in der Struktur seines Kapitals sorgte für eine Selbsttäuschung oder Simulation einer sozialen Position bei vergleichsweise gefährlicherer Statusinkonsistenz (Abb. 8).

Auch wenn symbolisches Kapital nicht mit physischer Gewalt zu wechseln ist, konnte diese sich als eine Form der Macht entfalten: Als Franz von Halle in Streit mit dem Wolfenbütteler Welfen Heinrich d.J. geriet, nutzte Jobst II. 1537 diese Situation der Schwächung, um sich dieses Gläubigers mit Gewalt zu entledigen.<sup>36</sup>

Schuldenmachen war kein ungewöhnliches Element hochadliger Herrschaftspraxis im späten Mittelalter.<sup>37</sup> Entscheidend war im sozialen Raum die Anerkennung in der sozialen Praxis: Graf Jobst I. von Holstein und Schauenburg übernahm die Regierung 1527 mit einer Verschuldung in sechsstelliger Höhe und weitgehender Verpfändung der Ämter an den landsässigen niederen Adel.<sup>38</sup> Die Schuldenlast der Grafen von Regenstein betrug 1535 zirka 160.000 fl. rh., 1551 sogar zirka 290.000 fl. rh.,<sup>39</sup> wobei ihre Grafschaft lediglich rund 12.000 fl. rh. jährlicher Einnahmen erbrachte.<sup>40</sup> Die Schulden der Lüneburger Welfen waren 1528 auf 300.000 fl. rh. angestiegen.<sup>41</sup> Die Calenberger Welfen wurden 1495 von einer Schuldenlast in Höhe von 90.000 fl. rh. bedrückt, 1585 waren es mehr als 500.000 fl. rh.<sup>42</sup> Der Wolfenbütteler Welfe Heinrich d.J. stand 1531 vor einem Schuldenberg in Höhe von zirka

36 UB Hoya I Nr. 806, 1364, 1401, 1406, 1407, 1408. DOLLE, Urkundenbuch Boventen Nr. 618. KRIEG, Chronicon, S. 127. STÜVE, Streitigkeiten, S. 139-148.

37 ZMORA, State-making, S. 39-46. NEUKIRCH, Textbd. II, S. 58f. KERBER, Burgenpolitik, S. 76f. LANDWEHR, Mobilisierung, S. 484-486, 498.

38 HUSMEIER, Otto, S. 45 f.

39 JACOBS, Ulrich, S. 177, Anm. 1. STUDEMANN, Streitschrift, S. 68.

40 AUFGEBAUER, Hoffaktor, S. 376 f.

41 JACOBI, Landtags-Abschiede I Nr. 15. NLA Hannover Celle Br. Nr. 1466 fol. 182.

42 JACOBI, Landtags-Abschiede Nr. 10. SAMSE, Zentralverwaltung, S. 34-38, 141. BRAUCH, Verwaltung, S. 260.

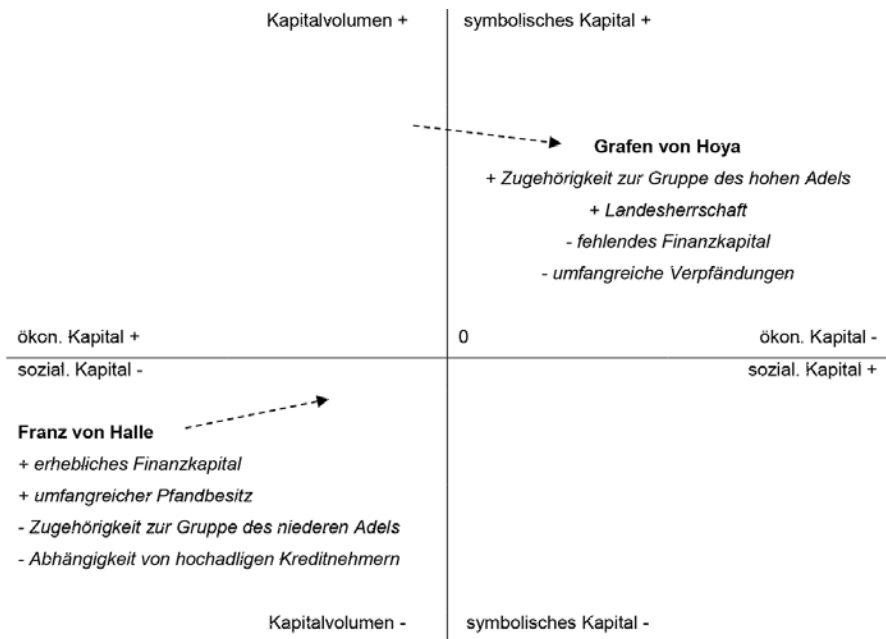


Abb. 8: Modell des sozialen Raumes mit Verortung der Grafen von Hoya und Franz von Halle in der Entwicklung um 1530

400.000 fl. rh.<sup>43</sup> Von 35 Ämtern des Fürstentums Wolfenbüttel waren 1546 25 verpfändet. Heinrich d.J. berief seine niederadligen Gläubiger als Räte, um sie stärker in die Verantwortung für Land und Leute einzubinden.<sup>44</sup> Diese Probleme hinsichtlich des ökonomischen Kapitals änderten wenig am symbolischen Kapital der Welfen. Ihr Rang blieb stets höher als der der Grafen von Diepholz, die 1560 mit zirka 20.000 fl. rh. nur mehr geringe Schulden hatten, über eine ausgeglichene Kapitalstruktur verfügten, wegen ihres sozialen Kapitals und ihres Aufwandes für Repräsentation aber vergleichsweise weniger symbolisches Kapital hatten.<sup>45</sup>

Trotz Agonalität, aller Wandlungen im Lauf des späten Mittelalters, aller sozialen Mobilität und aller Differenzierungen zwischen adligen Personen im Reich sorgten gleiche oder ähnliche Bedingungen der sozialen Felder für ein

43 TÄUBRICH, Heinrich, S. 185.

44 SAMSE, Zentralverwaltung, S. 24-30.

45 STREICH, Verwaltungsordnungen, S. 510. STREICH, Herrschaft, S. 139, 168f. REINICKE, Landstände, S. 68.

integrierendes und distinguierendes Minimum von »objektiver« Homogenität<sup>46</sup> der Habitusformen, Dispositionen, Codes, Symbole und Lebensstile.<sup>47</sup> Das Gesamtkapital des Adels machte diese in Geschlechtern denkenden sozialen Gruppen auf der Grundlage »gegenseitigen Kennens und Anerkennens«<sup>48</sup> im Rahmen potentieller Austauschbeziehungen, Kommunikation und Vernetzungen aus. Mit dem Zugehörigkeitskriterium der Herkunft und durch konnubiale Abgrenzungen bildeten die adligen Geschlechter faktisch (sehr heterogene) Abstammungs- und Heiratsgemeinschaften, die auf Reproduktion, Komplementarität und Distinktion gegenüber Nichtadligen abzielten, ohne eine gewisse pragmatische Offenheit auszuschließen.<sup>49</sup> Die Mitglieder der Gruppe waren ebenso überzeugt von ihrem Adel und den daraus abgeleiteten erblichen Ansprüchen, wie die Nichtadligen dieselben als Adlige identifizierten und ihre symbolische Macht akzeptierten. Die Denkform Adel wirkte auf die spätmittelalterliche Realität ebenso, wie diese Realität auf die Denkform Adel zurückwirkte.<sup>50</sup>

Jenseits des Ideals adliger Muße bedurfte das abstrakte mentale Konstrukt der ständigen praktischen Vergegenwärtigung, Performanz, Visualisierung und verschleiernsden Inszenierung des Kapitals im Rahmen symbolischer Kommunikation in »okkasionellen Öffentlichkeiten«<sup>51</sup>, um eine Legitimierung und Kontinuierung öffentlicher Achtung und Anerkennung der sozialen Gruppe zu gewährleisten.<sup>52</sup> Die vermeintlich natürliche, praktisch soziale Gegebenheit der adligen Gruppen des hohen und niederen Adels blieb kontingent, ephemeral, arbiträr. Ihre Herrschaft beruhte auf der Spielregel einer Konsensualität oder auch Komplizenschaft zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb des sozialen Feldes.<sup>53</sup> Die adligen Gruppen bedurften ständiger »Institutionalisierungsarbeit«<sup>54</sup> zur Reproduktion und Konsenswahrung. Es handelte sich in gewisser Hinsicht um eine »Defensivge-

46 BOURDIEU, Kapital, S. 191.

47 WEBER, Wirtschaft, S. 683 f. BOURDIEU, Sinn, S. 109, 111, 113. SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, S. 9. ASCH, Adel, S. 7. GARNIER, Handel, S. 200 f.

48 BOURDIEU, Kapital, S. 190.

49 HECHBERGER, Adel, S. 2 f. FENSKE, Probleme, S. 96.

50 OEXLE, Aspekte, S. 20.

51 THUM, Öffentlichkeit, S. 70. Auch: ALTHOFF, Macht, S. 16 f. WILLOWEIT, Begriff, S. 338 f.

52 BOURDIEU, Kapital, S. 198. BOURDIEU, Soziologie, S. 62 f. ALTHOFF, Demonstration, S. 46. ALTHOFF, Rituale, S. 51. MOEGLIN, Ehre, S. 77.

53 Einschlägig: SCHNEIDMÜLLER, Herrschaft, S. 64, 86. BOURDIEU, Mechanismen, S. 82.

54 BOURDIEU, Kapital, S. 191.

meinschaft«<sup>55</sup>: Die Bemühungen um Distinktion gegenüber den anderen Gruppen waren unaufhörlich, da der Lebensstil als praktischer Vollzug des Adligseins niemals ein allgemeiner werden durfte.<sup>56</sup> Trotz allen Überhöhungen blieben die adligen Gruppen in der Praxis für ihre Mitglieder im Zweifelsfall kein Wert an sich, sondern nur mehr Vehikel zur Ermöglichung dauerhafter Profite, die angesichts des Fehlens einer zentralen Autorität allein die Zugehörigkeit zu und Solidarität in einer (recht) geschlossenen Führungsgruppe versprach.<sup>57</sup>

Aufgrund der entscheidenden Bedeutung persönlicher und kollektiver Beziehungen erfolgte eine Institutionalisierung und symbolische Überhöhung derselbigen, um ihre Stabilität im Wettstreit zwischen adligen Geschlechtern zu erhöhen. Dabei wurde auf die vier vermeintlich natürlichen Modelle der Personen- und Gruppenbindungen zurückgegriffen: Verwandtschaft, Freundschaft, Genossenschaft und Herrschaft. Ebenso wie sich Freundschaft, Genossenschaft und Herrschaft am Modell der Verwandtschaft orientierten, zielten Verwandtschaft, Genossenschaft und Herrschaft auf die Herstellung und Wahrung von Freundschaft ab.<sup>58</sup> Die Abgrenzungen zwischen den Modellen konnten daher nicht allzu trennscharf sein. Insbesondere Freundschaft bleibt angesichts unklarer inhaltlicher Bedeutung »Restkategorie«<sup>59</sup> und ist im Hinblick auf mittelalterliche Bindungen vor allem als symbolisch überhöhte, funktionale, pragmatische Freundschaft zwischen Personen oder Kollektiven zu verstehen. Sie konnte durchaus transitiv und tradiert-strukturell sein wie auch eine affektive, politische und/oder verwandtschaftliche Dimension aufweisen.<sup>60</sup>

55 JENDORFF, *Eigenmacht*, S. 620.

56 BOURDIEU, *Soziologie*, S. 65.

57 BOURDIEU, *Kapital*, S. 192 f.

58 ALTHOFF, *Freundschaft*, Sp. 1799. GARNIER, *Amicus*, S. 210-225, 297-308. BOURDIEU, *Vernunft*, S. 127 f.

59 STEGBAUER, *Ties*, S. 105.

60 OSCEMA, *Amicitia*, S. 264. OSCEMA, *Einführung*, S. 8-14. GARNIER, *Politik*, S. 55, 63 f. GARNIER, *Amicus*, S. 4 f. EPP, *Amicitia*, S. 299. ALTHOFF, *Freundschaft*, Sp. 1799. ALTHOFF, *Verwandte*, S. 86 f. STEGBAUER, *Ties*, S. 115. Eine Privatisierung der Freundschaft erfolgte erst in der frühen Neuzeit: EICKELS, *Freundschaft*, S. 32 f. Zur Frage verwandtschaftsüberschreitender Nahbeziehungen in Form von Freundschaft und Patronage: Freiburger Graduiertenkolleg 1228: *Freunde, Gönner, Getreue. Praxis und Semantik von Freundschaft und Patronage in historischer, anthropologischer und kulturvergleichender Perspektive* (URL: <http://www.grk-freundschaft.uni-freiburg.de/>).

Da Kooperation in Anbetracht persönlicher und kollektiver Rivalitäten weder zwangsläufig noch stabil war,<sup>61</sup> stellen sich mit Axelrod folgende Fragen: »Erstens: Wie kann eine kooperationsbereite Strategie überhaupt in einer Umgebung Fuß fassen, die vorherrschend unkooperativ ist? Zweitens: Welcher Typus von Strategie kann sich in einer komplexen Umgebung bewähren, die sich aus einem breiten Spektrum mehr oder weniger raffinierter, unterschiedlicher Strategien zusammensetzt? Drittens: Unter welchen Bedingungen kann eine solche Strategie, nachdem sie sich einmal in einer Gruppe durchgesetzt hat, der Invasion durch eine weniger kooperative Strategie Widerstand entgegensetzen?«<sup>62</sup> Gerd Althoff fragte (viertens) im Sinne der Kulturtheorie weiter, ob sich derartige Strategien zeitlich und räumlich als Routinen ausbreiten könnten.<sup>63</sup>

Es wurde auf eine Vielfalt, Vernetzung, Verschränkung und Kumulation der horizontalen und vertikalen Bindungen gesetzt. Die sogenannte *amicitia* bezog sich als pragmatische Freundschaft nicht nur auf die Verbindung zweier Personen oder Geschlechter, sondern auf ein mehr oder minder weitverzweigtes, planvoll angelegtes Verwandtschafts-, Freundschafts- und Gefolgschaftsgeflecht zum Zweck der Stabilisierung der Kooperation und damit der Nutzenmaximierung.<sup>64</sup> Die erfolgreichste Strategie zur Herstellung längerfristiger Freundschaft, aber auch zur Wahrung des Konsenses zwischen Herrschern und Beherrschten bestand neben multipler Vernetzung, Kommunikation und Identifikation darin, sich eine Reputation freundlicher, berechenbarer, entschlossener, aber auch nachsichtiger Gegenseitigkeit zu verschaffen.<sup>65</sup>

Insgesamt verweist die ständige Anrufung von (pragmatischer) Freundschaft (als nur mehr negativem Frieden) auf die Allgegenwärtigkeit der Rivalität und Konfliktbereitschaft vor dem Hintergrund einer fehlenden zentralen Autorität, die (grundsätzlich und auch weiträumiger) dauerhaft Konsensualität hätte herstellen können. Die Aussicht auf Profite in Kombination mit großer Macht relativierte im Zweifelsfall jede symbolisch noch so überhöhte Kooperation, schon gar bei abnehmender Nähe und Vertrautheit, wobei Nähe innerhalb des sozialen Raumes nicht unbedingt zu Solidarität führte, im Gegenteil.<sup>66</sup>

61 AXELROD, *Evolution*, S. 7-11. BOURDIEU, *Sinn*, S. 258.

62 AXELROD, *Evolution*, S. VIII.

63 ALTHOFF, *Hinterlist*, S. 27. Hierzu: RECKWITZ, *Entwicklung*, S. 316.

64 AUGÉ, *Handlungsspielräume*, S. 41. GARNIER, *Politik*, S. 49, 63. GARNIER, *Amicus*, S. 210-225.

65 AXELROD, *Evolution*, S. 48. ESSER, *Sinn*, S. 257.

66 BOURDIEU, *Vernunft*, S. 24 f.

*Arbitrarität adliger Herrschaft*

Bei aller symbolischer Überhöhung und gleichzeitiger Konsensualität adliger Herrschaft war diese eine historische Realität innerhalb des sozialen Feldes im Nordwesten als traditionale, patrimonial-ständische Herrschaft im Weberschen Sinne.<sup>67</sup> Die bloße Tatsache der Existenz adliger Herrschaft in synchroner und diachroner Hinsicht entfaltete symbolische Wirkung und sicherte ihre Prolongierung zumindest anfanghaft. Die Wirkungsmacht der symbolischen Beziehungen zwischen den vermeintlich »geborene[n] Herrschaftsträger[n]«<sup>68</sup> und den Beherrschten war groß und folgte nicht nur der Logik ökonomischen Kapitals.<sup>69</sup> Dessen Bedeutung wurde im Gegenteil verschleiert durch die Ökonomie des symbolischen Kapitals.<sup>70</sup> Die vorhandenen ökonomischen Ausbeutungsbeziehungen zwischen Herrschern und Beherrschten sollten als solche keinesfalls offenbar werden, um keinen Widerstand heraufzubeschwören. Sie wurden in asymmetrischen Austauschbeziehungen »verlarvt, verklärt, mit einem Wort beschönigt«<sup>71</sup>. Die Kirche legitimierte die soziale Ordnung, um die Reproduktion zu sichern, zumal ihre höchsten Vertreter im Nordwesten selbst aus den Reihen der Führungsgruppen stammten und als Landesherren fungierten. Durch wechselseitige Gaben und Leistungen wie Schutz und Treue ließen sich Abhängigkeit, Pflichtschuldigkeit, kurz: die notwendige Komplizenschaft konstruieren, als gleichsam natürlich legitimieren und reproduzieren.<sup>72</sup> Die Herrschaft über Land und Leute war für die zugleich als Landesherren regierenden Geschlechtsoberhäupter zwar untrennbar mit dem eigenen Geschlecht verbunden,<sup>73</sup> blieb aber willkürlich, ein eher heterogenes, keineswegs klar rechtlich definiertes Konstrukt: Die Beziehungen bedurften trotz Habitualisierung und Institutionalisierung der ständigen Aktualisierung, Pflege, Investition und Verschleierung, um willkürliche Herrschaft, soziale Unterschiede und den allseitigen Glauben an deren Selbstverständlichkeit in Form kollektiver Anerkennung zu legitimieren und kontinuierieren.<sup>74</sup>

Während das Aussterben hochadliger Geschlechter als nicht auszuschließendes Schicksal verstanden werden mochte (Abschnitt 2.2.5.), zeigte eine

67 WEBER, *Wirtschaft*, S. 167-178.

68 DEMEL, *Die Spezifika*, S. 4. Auch: FENSKE, *Probleme*, S. 96.

69 BOURDIEU, *Soziologie*, S. 73 f.

70 BOURDIEU, *Vernunft*, S. 152.

71 BOURDIEU, *Sinn*, S. 230. Auch: PASCAL, *Gedanken*, S. 61.

72 BOURDIEU, *Sinn*, S. 223 f. BOURDIEU, *Politik*, S. 29 f.

73 NOLTE, *Hof*, S. 13, 50 f.

74 BOURDIEU, *Sinn*, S. 229, 234, 236 f., 240. Auch: WEBER, *Wirtschaft*, S. 195.

Vertreibung die Arbitrarität der traditionellen Herrschaft hochadliger Geschlechter, der angeblich natürlichen Verbindung zwischen hochadligem Geschlecht sowie Land und Leuten, ohne daß die Beherrschten daraus Konsequenzen zogen respektive ziehen konnten angesichts ihrer Verinnerlichung der sozialen und symbolischen Ordnung als naturgegeben. Durch die Institutionalisierung der Herrschaftsbeziehungen war es ganz unzweifelhaft, daß auf das eine hochadlige Geschlecht ein anderes folgen würde.

Trotz Institutionalisierung der Landesherrschaft, der damit verbundenen Gewährleistung einer Reproduktion der Herrschafts- und Sozialordnung sowie der Definition einer Dauerposition durch den entsprechenden erblichen Titel mußte das regierende Geschlecht überhaupt seine persönliche Autorität und Regierungskompetenz vor dem eigenen Geschlecht und Land und Leuten im Zeichen der Agonalität öffentlich unter Beweis stellen und inszenieren, indem es das eigene symbolische Kapital, das seines Geschlechts, das Wohl von Land und Leuten wahrte oder besser noch mehrte, beispielsweise durch erfolgreiche Kooperation, Repräsentation, Vermittlungstätigkeit, Herrschaftsexpansion, Fehdepraxis.<sup>75</sup>

Der Lüneburger Welfenherzog Heinrich d. M. wurde am 23. März 1511 auf dem Weg in das Königreich Dänemark von adligen Reitern übermannt. Diese stellten ihn vor die Wahl: unehrenhafte Haft oder Zahlung einer (nicht unerheblichen Summe) von 40.000 fl. rh. bis zum 14. Mai 1511. Heinrich d. M. entschied sich für die Wahrung seiner Fürstenehre und damit für die Zahlung. Dies mußte er in einem eigenhändig verfaßten Gelübde besiegeln.<sup>76</sup> Er befand sich in einem Dilemma. Seine unbefleckte persönliche Ehre war unabdingbare Voraussetzung für seine Position als Geschlechtsoberhaupt und regierender Landesherr innerhalb des eigenen Geschlechts und seine Position innerhalb des sozialen Feldes der Landesherrschaften im Nordwesten und darüber hinaus. Die adligen Reiter wußten um die systemstabilisierende Bedeutung der Adelsehre und setzten hier geschickt an: Heinrich d. M. konnte seine Ehre in diesem Fall nicht einfach durch eine Fehdeerklärung verteidigen. Sie selbst handelten verdeckt, um ihre eigene Adelsehre nicht aufs Spiel zu setzen.<sup>77</sup> Eine Veröffentlichung seines Brechens des Gelübdes (womöglich

75 BOURDIEU, Sinn, S. 236f., 242f. Gadi Algazi stellte allzu pointiert eine herrschaftsstabilisierende Wirkung landesherrlicher Fehden fest: ALGAZI, Herrengewalt, S. 92f., 129, 133-135, 164. ALGAZI, Gebrauch, S. 51. Auch: MORSEL, Überlegungen, S. 155. Kritisch: JENDORFF/KRIEB, Adel, S. 180f. ZMORA, Strijd, S. 183f. ZMORA, Ruf, S. 147f., 150, 152f., 160.

76 HÄNSELMANN, Diarium, S. 198. NEUKIRCH, Ehrenwort, S. 241-244.

77 SCHREINER, Ehre, S. 263f., 267, 276, 294f., 298, 314.

im Rahmen von Schandbildern und Schmähbriefen<sup>78</sup>) war unbedingt zu vermeiden. Der Welfe verfügte jedoch unter keinen Umständen über eine derartige Summe Bargeld, um das Gelübde einhalten zu können. Die Aktivierung des welfischen Beziehungsnetzwerkes im Nordwesten und Nordosten brachte ihm vor allem den (aus seiner Perspektive inakzeptablen) Rat ein, nicht auf die Forderungen einzugehen.

Es gelang ihm vor dem Verstreichen der Frist, mit einer Zahlung von 12.000 fl. rh. Aufschub zu erreichen.<sup>79</sup> Der eingeschaltete Kaiser Maximilian I. erließ Anfang Juni 1511 ein Mandat, in dem er den Welfen von dem Gelübde lossagte. Darüber hinaus forderte er ihn unter schwerer Strafandrohung auf, von einer Einhaltung des Gelübdes als Schaffung eines unheilvollen Präzedenzfalls für die soziale Gruppe der Fürsten unbedingt abzusehen.<sup>80</sup> Heinrich d. M. sah sich aus dem Dilemma befreit und gab am 18. Juni 1511 den Versuch auf, das Gelübde einzuhalten.<sup>81</sup> Überraschenderweise löste die unbekannte Gegenseite dieses am 20. Juni 1511 auf und gab sich angesichts der Aussichtslosigkeit ihrer Sache mit den immerhin gezahlten 12.000 fl. rh. zufrieden.<sup>82</sup> Mit einer weiteren öffentlichen Bloßstellung der Statusinkonsistenz des Welfen, dessen symbolisches Kapital (und damit Kredit) als Fürst in keinem Verhältnis (mehr) zu dem beschränkten ökonomischen Kapital in Form von Bargeld respektive der hohen Verschuldung stand, hätte die symbolische Verschleierung der arbiträren Herrschafts- und Sozialordnung, der in das Gewand der Ehre gekleideten Interessen der sozialen Gruppe der Fürsten auf dem Spiel gestanden. Da Heinrich d. M. kein Einzelfall war, sah sich Maximilian I. zur Stabilisierung der gesamten sozialen Gruppe der Fürsten (nicht zuletzt im eigenen Interesse) und des Glaubens der Beherrschten an das System der Adelherrschaft gezwungen. Von moderner Staatlichkeit, welche selbst nichts anderes als ein vermeintlich natürlich-zwangsläufiges Konstrukt darstellt, kann angesichts einer derartig unzureichenden und instabilen Kapitalkonzentration sowie des fehlenden Gewaltmonopols Heinrichs d. M. nicht die Rede sein. Eine Unterwerfung von Land und Leuten unter eine staatliche Ordnung durch unbewusstes Übereinstimmen der inkorporierten und objektiven Strukturen, durch die allgemeine Durchsetzung der Sichtweise und Interessen des

78 OGRIS, Sicherheiten, S. 160-176. LENTZ, Schmähbriefe, S. 47-49, 59. LENTZ, Rechtsstreit, S. 198-202. LENTZ, Konflikt, S. 35-68.

79 NEUKIRCH, Ehrenwort, S. 258-260.

80 Ebd., S. 271-274.

81 HÄNSELMANN, Diarium, S. 198.

82 Ebd. NEUKIRCH, Ehrenwort, S. 274 f.

Herrschenden, durch eine Wandlung dynastischer Rason zur Staatsrason, durch den Aufbau bürokratischer Verwaltung lag erst in Ansätzen vor.<sup>83</sup>

### *Der hohe Adel*

Der hohe Adel zeichnete sich durch die Gemeinsamkeiten der Fähigkeit zur Sukzession in reichsunmittelbaren Landesherrschaften ohne besonderen Akt des Königs, das Recht zur Aufstellung von Hausregeln für das eigene Geschlecht und vor allem als Mindestanforderung durch grundsätzliche Ebenbürtigkeit aus. Mit diesen ebenso willkürlichen wie wirkungsmächtigen »signifikanten Unterscheidungsmerkmalen«<sup>84</sup>, die durch entsprechende hochadlige Titel signalisiert wurden, schloß er sich gegen den niederen Adel ab. Die Existenz des hohen Adels bedeutete keineswegs, daß die entsprechenden Geschlechter innerhalb des sozialen Raumes nicht völlig unterschiedliche Positionen und Ränge aufgrund ihres jeweiligen Kapitals einnahmen. Differenzierungen sind daher notwendig.

Innerhalb des hohen Adels grenzten sich die Fürsten von den nichtfürstlichen hohen Adligen ab durch ihr symbolisches Kapital (Vorrechte, Autorität, Ansehen, Rang, politisches Gewicht) und ihren Lebensstil und fanden darin die notwendige Anerkennung durch die nichtfürstlichen hohen Adligen.<sup>85</sup>

Geistliche Fürsten im Nordwesten waren der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Osnabrück, Münster, Minden, Hildesheim und Verden. Diese Bischofsstühle wurden im Untersuchungszeitraum mit der Ausnahme Verdens schwerpunktmäßig von fürstlichen und nichtfürstlichen hohen Adligen aus dem Nordwesten besetzt.<sup>86</sup> Für alle ursprünglich nichtfürstlichen hochadligen, niederadligen und nichtadligen Amtsinhaber blieb die Zugehörigkeit zur Gruppe der Fürsten auf die Amtszeit beschränkt. Auf ihre Geschlechter wirkte sie sich in Form der Mehrung des symbolischen Kapitals aus, führte aber in keinem Fall zu sozialem Aufstieg in eine andere Gruppe.<sup>87</sup>

83 BOURDIEU, Vernunft, S. 120-122.

84 BOURDIEU, Soziologie, S. 57.

85 Karl-Friedrich Krieger zählte für das 13. Jahrhundert 92 geistliche (KRIEGER, Lehns-  
hoheit, S. 162-168), Julius Ficker für die Mitte des 13. Jahrhunderts 13 weltliche Für-  
sten (FICKER, Vom Reichsfürstenstande I, S. 264). Peter Moraw bezifferte die  
Gruppe der weltlichen und geistlichen Fürsten im späten Mittelalter mit zirka 80  
(MORAW, Heiratsverhalten, S. 119. MORAW, Fürsten, S. 21), Gerhard Fouquet mit  
114 (DIRLMEIER, Europa, S. 80).

86 Siehe Anm. 106.

87 Einschlägig zur Frage sozialen Aufstiegs durch kirchliche Karrieren: HOLBACH,  
Kirchen, S. 356.

Mit den Welfen gab es nur ein fürstliches Geschlecht im Untersuchungsgebiet. Diese Situation erhöhte ihr symbolisches Kapital um so mehr. Ihre soziale Position innerhalb des Feldes wurde durch die verschiedenen Hauptlinien in Celle, Wolfenbüttel, Calenberg, Grubenhagen und Göttingen (Abb. 9), die sich in Kapitalvolumen und -strukturen unterschieden, angesichts größerer Präsenz einerseits verstärkt, aufgrund der Konkurrenz untereinander jedoch andererseits abgeschwächt.

Von einem einheitlichen Fürstenstand (als Konstrukt Julius Fickers) kann schon aufgrund der Unterscheidung zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten keine Rede sein. Der weltliche fürstliche Adel war nach Struktur und Verteilung des Kapitals (Macht, Rang, Ansehen des Geschlechts und seiner Mitglieder, politisch-militärischen Erfolgen, Grad der Unabhängigkeit und Konnubium) zu unterteilen in die Kurfürsten, die Fürsten mittleren Ranges, zu denen die Welfen zu rechnen waren, und die Fürsten niederen Ranges. Im Lauf des späten Mittelalters nahm die Betonung fürstlicher Vorrechte und Fürstenehre im Sinne der Abgrenzung nach unten gegen den nichtfürstlichen hohen Adel und innerhalb der Gruppe der Fürsten weiter zu.<sup>88</sup>

Das Gefälle zeigt sich an den welfischen Höfen: Fürstliche Söhne und Töchter wurden zu Erziehungszwecken respektive zur Akkumulation kulturellen Kapitals nur an andere Fürstenhöfe gegeben. Auch Söhne und Töchter nichtfürstlicher hoher Adliger zogen in der Regel an Fürstenhöfe und nicht an Höfe anderer nichtfürstlicher hoher Adliger, da sie die Anerkennung der Fürsten suchten. Zugleich stabilisierten sie damit deren erhöhte Position. Ehrerwerb zur Steigerung des Sozialkapitals wurde nur an Fürstenhöfen erhofft, da diese Zentren bedeutender Netzwerke darstellten, Impulse der »Kulturisation und sozialen Reproduktion«<sup>89</sup> versprachen. Fürstenhöfe als »die wichtigste Erziehungsstätte des Adels in Mittelalter und Früher Neuzeit«<sup>90</sup> zu bezeichnen, ist allzu undifferenziert und quellenmäßig nicht abgesichert. Im Hinblick auf nichtfürstliche hochadlige Geschlechter werden der eigene Hof, geistliche Institutionen und fehlendes Kapital ausgeblendet. Außerdem stellte die zweite Sozialisation des eigenen Nachwuchses an einem fremden Hof eine Gefahr dar: Die Welfen konnten ihrerseits die Grafen- und Edlerherrensöhne beeinflussen, wichtige Beziehungen knüpfen oder verstärken. Über Lehnbindungen, Bündnisse und Eheverbindungen suchten sie hegemoniale Interessen durchzusetzen respektive die soziale Gruppe des minderächtigen nichtfürstlichen hochadligen Adels zu kontrollieren. Über

88 KRIEGER, Standesvorrechte, S. 111-116. MOEGLIN, Ehre, S. 79-85.

89 RANFT, Adel, S. 87.

90 DEUTSCHLÄNDER, Erziehung, S. 14.

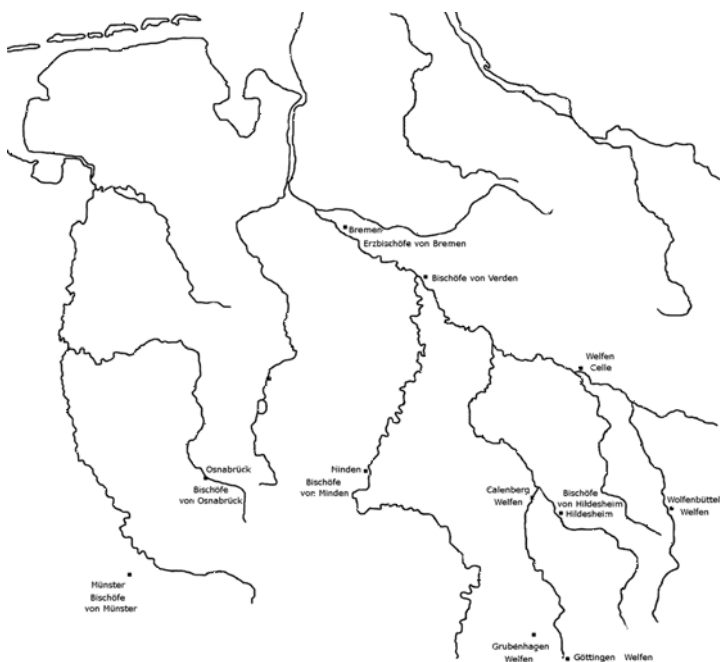


Abb. 9: Geistliche und weltliche Fürsten im spätmittelalterlichen Nordwesten

ein entsprechendes Abschreckungs- und Vergeltungspotential, um die Spielregeln des sozialen Feldes nach Belieben zu ändern sowie die nach Unabhängigkeit und gegen Mediatisierung strebenden nichtfürstlichen Nachbarn dauerhaft zur Kooperation zu zwingen,<sup>91</sup> verfügten auch die in verschiedene Linien zersplitterten Welfen nicht. Die von ihnen beanspruchte Autorität war von Anerkennung und Konsens der nichtfürstlichen Landesherren abhängig. Im Rahmen der Agonalität delegierten diese keineswegs die Führung an die Welfen, scherten sie sich doch bis ins 16. Jahrhundert im Zweifelsfall nicht einmal um den fernen König. Vielmehr konkurrierten sie mit den Welfenlinien, beispielsweise bei der Besetzung der sechs Bischofsstühle als Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Söhne und jüngere Brüder und als Gelegenheit, Ansehen und Einfluß des eigenen Geschlechts auszubauen.

Die Karte zu den Fürsten im Nordwesten (Abb. 9) verdeutlicht, daß sich nur die Landesgemeinden an der Nordseeküste in einiger Distanz zu fürst-

91 AXELROD, *Evolution*, S. 120. BOURDIEU, *Entwurf*, S. 90.

licher Macht befanden, die nichtfürstlichen Landesherren sich jedoch der Nähe von Fürsten ausgesetzt sahen.

Die nichtfürstlichen Geschlechter des Nordwestens stellten ebenfalls keine homogene soziale Gruppe dar angesichts ihrer Zahl, der unterschiedlichen, sich wandelnden Umfänge und Strukturen des Kapitals, der verschiedenen Größen und Grundlagen ihrer Landesherrschaften, ihres Konnubiums sowie der Nähe oder Distanz zu den Fürsten. Aufgrund daraus resultierender unterschiedlicher Interessen und der grundsätzlichen Konkurrenz der nichtfürstlichen Landesherren war neben den Vernetzungen eine umfassende, großräumigere, dauerhafte interterritoriale Einung gegen die ebenfalls nicht dauerhaft miteinander konkurrierenden Fürsten, vor allem die Welfen, weder vorhanden noch möglich.<sup>92</sup> Beständige großräumigere Zusammenschlüsse mit entsprechender symbolischer Überhöhung zur Einhegung der Agonalität erfolgten im Untersuchungsgebiet anders als im Süden des Reiches nicht. Mit den 1500 respektive 1512 geschaffenen Reichskreisen besaßen die Grafen erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen institutionellen Rahmen für gemeinsames politisches Handeln. Diesen hatten sie aber erstens nicht selbst geschaffen. Zweitens wurden die Reichskreise von den Fürsten dominiert, der Niedersächsische Reichskreis beispielsweise von den Welfen.<sup>93</sup>

Während ein Bemühen nichtfürstlicher hochadliger Landesherren um die Fürstenwürde im Untersuchungszeitraum noch nicht, sondern erst im Lauf der frühen Neuzeit (gleichsam als eine Flucht nach vorne) zu verzeichnen ist, befanden sie sich in ständigen Kämpfen um die Definition der Grenze gegen aufstrebende niederadlige Geschlechter.<sup>94</sup> Titel waren »Maß des Rangs oder der Rangfolge«<sup>95</sup> und daher von Aufsteigern zu gewinnen und von den Inhabern gegen Inflation zu verteidigen.<sup>96</sup> Die Edelherren des Nordwestens strebten aufgrund des Bemühens niederer Adliger um den Freiherrentitel und zur Absicherung gegen ihre fürstlichen Nachbarn nach dem Grafentitel, ohne daß ihre Macht oder ihr Ansehen signifikant gestiegen wären: Die Edelherren von Steinfurt (als Linie der Grafen von Bentheim) erlangten letzteren um 1500, die Edelherren von Diepholz und die zur Lippe im ersten Drittel des

92 Wenn Alois Gerlich von »Grafengruppen mit fühlbarem inneren Zusammenhalt« (GERLICH, *Landeskunde*, S. 314) seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in Westfalen und im Weserraum sprach, blieb das einigermassen diffus und in der Praxis nicht nachweisbar.

93 NEUKIRCH, *Kreis*, S. 56f.

94 BOURDIEU, *Tote* S. 116.

95 BOURDIEU, *Sinn*, S. 241.

96 Ebd., S. 249.